

Leitfaden für die Antragstellung

Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Fortsetzungsanträge)



Inhaltsverzeichnis	Seite
I Allgemeine Hinweise	3
II Leitfaden für die Antragstellung	6
1 Allgemeine Angaben.....	7
2 Profil des Graduiertenkollegs.....	12
3 Forschungsprogramm.....	12
4 Qualifizierungskonzept	18
5 Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement.....	22
6 Umfeld des Graduiertenkollegs.....	29
7 Module und Mittel	32
8 Nur bei Internationalen Graduiertenkollegs: Komplementärfinanzierung durch die Partnereinrichtung	47
9 Erklärungen	47
10 Verpflichtungen.....	49
11 Unterschriften	50
Anhang I: Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm	51
Anhang II: Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	53
III Hinweise zu Fortsetzungsbegutachtungen.....	55
IV Hinweise für die Beantragung zusätzlicher Mittel während der Förderung.....	64

I Allgemeine Hinweise

Dieser Leitfaden regelt verbindlich die Form des Fortsetzungsantrags und die erforderlichen Angaben. Bei der Gestaltung des Berichts orientieren Sie sich bitte am Leitfaden für den Arbeits- und Ergebnisbericht Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Fortsetzungsanträge) (DFG-Vordruck 54.08).

www.dfg.de/formulare/54_08

Während der Arbeitsbericht eine kompakte Zusammenfassung der Aktivitäten und Ergebnisse der ersten viereinhalb-jährigen Förderperiode geben soll, werden im Fortsetzungsantrag – analog zum Einrichtungsantrag – die Pläne für die zweite Förderphase dargelegt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die im „Merkblatt Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 50.07) dargestellten Ziele des Programms Graduiertenkollegs den in diesem Leitfaden erbetenen Angaben zugrunde liegen, so dass dieses Merkblatt in die Antragstellung einzubeziehen ist.

www.dfg.de/formulare/50_07

Da den Gutachterinnen und Gutachtern der Einrichtungsantrag nicht mehr vorliegt, sollten der Fortsetzungsantrag und Bericht selbsterklärend sein und Verweise auf den Einrichtungsantrag vermieden werden.

Es sind zwölf gedruckte Exemplare des Antrags (und des Berichts) bei der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einzureichen. Davon sollte eines die Originalunterschriften der designierten Sprecherin bzw. des designierten Sprechers sowie der Hochschulleitung tragen und gelocht und ungeheftet sein; die weiteren Exemplare sollten gelocht und einfach geheftet beiliegen. Bitte legen Sie jedem der zwölf gedruckten Antrags-exemplare eine CD-ROM (oder einen anderen geeigneten Datenträger) mit der elektronischen Form des Antrags und des Berichts bei (Antrag, Anhang zum Antrag und Bericht als drei separate Dateien im PDF-Format ohne Passwortschutz bzw. ohne Zugriffsbeschränkungen auf die elektronischen Dokumente hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken bei.

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs (IGKs)** wird der Antrag von beiden Partnereinrichtungen gemeinsam verfasst. Der Antrag muss auch die Beiträge und Maßnahmen der ausländischen Partnereinrichtung in so hinreichender Tiefe beschreiben, dass deren Begutachtung möglich ist.

Ein Antragsexemplar des Antrags und Berichts ist dem zuständigen Landesministerium zuzuleiten, um diesem Gelegenheit zur Stellungnahme zu bieten.

Bitte gestalten Sie den Antrag informativ und übersichtlich, um den Gutachterinnen und Gutachtern eine gute Grundlage für ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil zu bieten.

Bitte berücksichtigen Sie dabei diese verbindlichen Hinweise:

- Der Antrag – ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang und Bericht – darf den Umfang von 60 Seiten, bei **IGKs** 70 Seiten, nicht überschreiten (DIN A4, Schrifttyp Arial 11pt oder vergleichbar, einfacher Zeilenabstand, bitte beidseitig bedrucken).
- Zusätzlich werden als Anhang zum Antrag ein Verzeichnis der Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm sowie die Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (bei **IGKs** auch die der Partnereinrichtung im Ausland) erbeten (siehe Erläuterungen zum Anhang). Erklärungen in Verbindung mit den Kapiteln 9 und 10 sind ebenfalls dem Anhang beizufügen. Darüber hinaus darf der Anhang keine weiteren Angaben enthalten.

Anträge, die den vorgesehenen Umfang überschreiten, werden nicht angenommen.

- Im Antrag sind alle im Leitfaden für die Antragstellung angesprochenen Punkte unter Nennung der entsprechenden Kapitelnummern und Überschriften zu behandeln. Bitte vermeiden Sie Redundanzen, verweisen Sie stattdessen auf die entsprechenden Antragspassagen.
- Dem Antrag ist ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe voranzustellen. Wo sinnvoll, sollten tabellarische Übersichten und Grafiken eingefügt werden.
- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Handelt es sich um einen Antrag für ein **IGK**, ist dieser in der Regel in englischer Sprache abzufassen; verwenden Sie andere Sprachen bitte nur nach Rücksprache mit der DFG-Geschäftsstelle.

- Die Auflistung der Begutachungskriterien im Dokument „Hinweise für die Begutachtung von Fortsetzungsanträgen für Graduiertenkollegs und Internationalen Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.307) ist nicht abschließend. Sie gibt aber Anhaltspunkte, welche Aspekte besonders wichtig sind.

www.dfg.de/formulare/1_307

- Bei der Beantragung eines IGK sollten die „Hinweise zur Abgrenzung von Internationalen Graduiertenkollegs gegenüber Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.312) besonders berücksichtigt werden.

www.dfg.de/formulare/1_312

Veröffentlichung von Daten zur antragstellenden Gruppe und zum Kolleg

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, fachliche Zuordnung, DFG-Verfahren, Förderzeitraum, Auslandsbezug) in dem Informationssystem GEPRIS

gepris.dfg.de

veröffentlicht werden sowie in anderen in Zusammenarbeit mit der DFG erstellten, nicht kommerziellen Publikationen und Datenbanken veröffentlicht werden können.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann – auch teilweise – jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt. Der Widerruf kann gegenüber der fachzuständigen Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle, vorzugsweise in elektronischer Form, erfolgen.

II Leitfaden für die Antragstellung

<Titel>

<Antrag stellende Hochschule/n>

<Sprecherin/Sprecher>

zusätzlich bei **IGKs**

<Partnereinrichtung>

<Hochschule/n>

<Sprecherin/Sprecher>

vorgesehene Förderperiode: <xx.xx.20xx – xx.xx.20xx>

Antragstermin: <xx.xx.20xx>

<aktuelles Datum>

1 Allgemeine Angaben

1.1 Titel in deutscher und englischer Sprache

Bitte nennen Sie den Titel des (Internationalen) Graduiertenkollegs in deutscher und in englischer Sprache.

1.2 Antragstellende Hochschule/n, weitere beteiligte Institutionen, beteiligte Hochschule/n bzw. Forschungseinrichtung/en im Ausland

Bitte nennen Sie den Namen der Antrag stellenden Hochschule, bei **IGKs** auch der beteiligten Hochschule im Ausland. Wird der Antrag auf deutscher Seite von mehreren Hochschulen gemeinsam gestellt, ist er von allen Hochschulleitungen zu unterschreiben; bitte markieren Sie die federführende Hochschule die im Bewilligungsfall die Mittelverwaltung übernimmt. Sollten weitere Institutionen (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Museen, Firmen etc.) maßgeblich an dem Antrag beteiligt sein, d. h. einen sichtbaren Beitrag zum Forschungs- und/oder Studienprogramm leisten, können Sie auch deren Namen hier aufführen.

1.3 Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Bitte nennen Sie die designierte Sprecherin bzw. den designierten Sprecher, bei **IGKs** die designierten Sprecherinnen bzw. Sprecher beider Seiten und alle das (Internationale) Graduiertenkolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Angabe des vollständigen Namens sowie der genauen Dienstanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Anschrift und ggf. Internet-Adresse sowie des einschlägigen Fachgebiets.

Bitte berücksichtigen Sie angemessen die Vielfältigkeit bei der Zusammensetzung der das Kolleg tragenden Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Weitere Informationen unter

www.dfg.de/diversity

In der Regel gehören der Antragstellergruppe fünf bis zehn Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an, bei **IGKs** fünf bis zehn Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auf deutscher und auf ausländischer Seite; wird diese Zahl überschritten, begründen Sie dies bitte. Es ist ausdrücklich erwünscht, auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer wissenschaftlichen Karriere einzubinden und ihnen Verantwortung im Graduiertenkolleg zu übertragen. Von der antragstellenden Hochschule wird erwartet, dass ihnen das Betreuungsg- und Prüfungsrecht bei Promotionen eingeräumt wird.

Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind „Personen mit herausgehobener wissenschaftlicher Verantwortung“ im Sinne der „Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)“¹. Sie haben die VerfOwF zur Kenntnis zu nehmen und diese als verbindlich anzuerkennen (vgl. Verpflichtungserklärung – DFG-Vordruck 80.02).

www.dfg.de/formulare/80_02

Dies gilt auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wenn diese im Einzelfall während der Förderung in die Gruppe der das Kolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Beteiligte aufgenommen werden sollen. Entsprechende Neuaufnahmen müssen bei der DFG ausdrücklich beantragen werden. Sie sind Gegenstand von Begutachtungen.

Bitte nutzen Sie folgende Tabelle als Vorlage. Bei **IGKs** ergänzen Sie bitte die Angaben beim ausländischen Partner in einer zweiten Tabelle.

Name, Vorname, akad. Titel	Lehrstuhl/Institut, Dienstanschrift	Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Anschrift, Internet-Adresse	Fachgebiet

¹ [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\), DFG-Vordruck 80.01](#)

Zusätzlich werden als Anhang die Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (bei **IGKs** auch die der Partnereinrichtung im Ausland) erbeten (siehe Hinweise zu Anhang II).

Es wird erwartet, dass die ein Graduiertenkolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jeweils an einem Standort angesiedelt sind, bei **IGKs** jeweils an einem Standort pro Land. Falls sich die Beteiligten auf mehrere Standorte (bei **IGKs** pro Land) verteilen, begründen Sie dies bitte und erläutern Sie, wie die räumliche Entfernung bei der Gestaltung des gemeinsamen Forschungs- und Qualifikationsprogramms Berücksichtigung findet oder verweisen Sie auf die Antragspassagen, aus denen dies hervorgeht.

1.4 Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache

Die wesentlichen Intentionen des (Internationalen) Graduiertenkollegs, also insbesondere des Forschungsprogramms und des Qualifizierungskonzepts, sollten allgemein verständlich formuliert zusammengefasst werden. Deutsche und englische Fassung dürfen jeweils bis zu 30 Zeilen (2000-2500 Zeichen inkl. Leerzeichen) umfassen. Diese Zusammenfassung dient der Unterrichtung der interdisziplinär zusammengesetzten Entscheidungsgremien der DFG sowie einer breiteren Öffentlichkeit (z. B. durch den Jahresbericht der DFG).

1.5 Antragszeitraum

Der Zeitraum, für den mit dem Fortsetzungsantrag Mittel beantragt werden können, beträgt weitere viereinhalb Jahre.

1.6 Angestrebte Zahl der Stellen oder Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden, Stipendien für Medizindoktorandinnen und Medizindoktoranden, Stellen für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie Qualifizierungsstipendiatinnen und Qualifizierungsstipendiaten sowie studentische Hilfskräfte

An einem Graduiertenkolleg können bis zu 30 Doktorandinnen und Doktoranden mitwirken, von denen in der Regel 10 bis 15 durch das Graduiertenkolleg finanziert werden. An einem **IGK** können bei jeder Partnereinrichtung bis zu 20 Doktorandinnen und Doktoranden mitwirken, von denen auf deutscher Seite in der Regel 10 bis 15 durch das Internationale Graduiertenkolleg finanziert werden. Es wird erwartet, dass die Doktorandinnen und Doktoranden des Graduiertenkollegs in den beteiligten Institutionen tätig sind.

Die Mittel für Stellen oder für Stipendien können für bis zu 54 Monate beantragt werden. Die individuelle Förderdauer einer bzw. eines Promovierenden beträgt in der Regel 36 Monate. In einem Graduiertenkolleg können somit bei einer maximalen Laufzeit von neun Jahren (zwei Förderphasen mit jeweils viereinhalb Jahren) höchstens drei Promovierendengenerationen (Kohorten) nacheinander gefördert werden. Die Beantragung von Mitteln für eine gestaffelte Vergabe von Stellen bzw. Stipendien ist ebenfalls möglich.

Doktorandinnen und Doktoranden in der Medizin, können bereits während ihres Studiums in das Forschungs- und Qualifizierungsprogramm des Graduiertenkollegs integriert und gefördert werden. Studentinnen und Studenten der Medizin können deshalb zum Zweck der Promotion im Rahmen eines Graduiertenkollegs ein sog. Medizinistipendium erhalten.

Die individuelle Förderdauer einer bzw. eines Promovierenden kann in begründeten Ausnahmefällen 36 Monate überschreiten und maximal bis zu 48 Monate betragen. Die Verlängerungsentscheidung im Einzelfall trifft das Graduiertenkolleg. Die Inanspruchnahme dieser Verlängerungsoption setzt ein kolleginternes, transparentes und standardisiertes Antrags- und Entscheidungsverfahren voraus. Hierfür ist unter 5.2 „Betreuungskonzept und Karriereförderung“ ein Konzept darzulegen. Dieses Konzept ist Gegenstand der Begutachtung. Bei Zustimmung zur Verlängerungsoption wird dies mit dem Bewilligungsschreiben mitgeteilt.

Auf deutscher Seite gelten für die anderweitig finanzierten Doktorandinnen und Doktoranden die gleichen Qualitätsmaßstäbe wie für die durch das Kolleg finanzierten Promovierenden. Mit Ausnahme des Einkommens bzw. des Stipendienbezugs sind sie den durch das Kolleg finanzierten Doktorandinnen und Doktoranden gleichgestellt. Sie durchlaufen das gleiche Aufnahmeverfahren und werden ebenso wie die vom Graduiertenkolleg finanzierten Promovierenden in formaler und inhaltlicher Hinsicht in das Kolleg eingebunden.

Mittel für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden können für Stellen unter der Maßgabe eines Konzepts beantragt werden, das beschreibt, wie diese in das Forschungs- und Qualifizierungsprogramm des Graduiertenkollegs eingebunden und in ihrer professionellen Entwicklung im Kolleg unterstützt werden. Auf der Basis dieses Konzepts kann eine kürzere oder längere Verweildauer von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden im Kolleg geplant werden. Spezifische Inhalte des Konzepts, das Gegenstand der Begutachtung ist, sind unter 3. „Forschungsprogramm“ und 5.2 „Betreuungskonzept und Karriereförderung“ darzulegen. In der Regel können nicht mehr als zwei Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gleichzeitig an einem Graduiertenkolleg gefördert werden.

Bitte nennen Sie unter Verwendung der Tabelle:

- die Anzahl der aus Mitteln des Graduiertenkollegs zu finanzierenden Stellen oder Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden, Stipendien für Medizindoktorandinnen und Medizindoktoranden, Stellen für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Qualifizierungsstipendiatinnen und Qualifizierungsstipendiaten sowie studentische Hilfskräfte,
- die Anzahl der voraussichtlich beteiligten, anderweitig finanzierten Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden,
- bei **IGKs** zudem die Anzahl der voraussichtlich beteiligten Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden auf Seiten der Partnereinrichtung.

	Anzahl
aus Mitteln des Graduiertenkollegs finanzierte Personen	
Promovierende, <i>[Stipendium oder Stelle mit XX % Umfang]</i>	
Medizindoktorandinnen und Medizindoktoranden	
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	
Qualifizierungsstipendiatinnen und Qualifizierungsstipendiaten	
studentische Hilfskräfte	
voraussichtliche Anzahl anderweitig finanzierter Personen	
Promovierende	
Medizindoktorandinnen und Medizindoktoranden	
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	

2 Profil des Graduiertenkollegs

Bitte beschreiben Sie auf rund zwei Seiten, wie das (Internationale) Graduiertenkolleg die Programmziele - Exzellenz, Innovation, Internationalität – und Anforderungen des Förderprogramms in der Fortsetzungsphase weiterhin erreicht und umsetzt (Merkblatt Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs - DFG-Vordruck 50.07).

www.dfg.de/formulare/50_07

Bitte erläutern Sie dabei insbesondere das wissenschaftliche Alleinstellungsmerkmal Ihres (Internationalen) Graduiertenkollegs, den innovativen Charakter des Forschungsprogramms, die Weiterentwicklung der zentralen Forschungsidee in der kommenden Förderperiode und den Mehrwert des Qualifizierungskonzepts. In den Ausführungen kann auf den Bericht verwiesen werden, wenn dies sinnvoll erscheint.

Legen Sie bitte ergänzend dar, nach welchen wissenschaftlichen Kriterien sich die Gruppe der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Blick auf die zentrale Forschungsidee des Programms gebildet und ggf. verändert hat und warum die beteiligten Personen für dieses Graduiertenkolleg besonders qualifiziert sind. Bei **IGKs** sollte insbesondere auch beschrieben werden, wie sich die Expertisen der Beteiligten komplementieren und worin der Mehrwert der Zusammenarbeit besteht.

3 Forschungsprogramm

3.1 Ziele und Arbeitsprogramm

Die generellen Anforderungen an das Forschungsprogramm eines (Internationalen) Graduiertenkollegs sind im Merkblatt für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (DFG-Vordruck 50.07) dargelegt.

www.dfg.de/formulare/50_07

Bitte berücksichtigen Sie, dass mit der Antragstellung für weitere viereinhalb Jahre die Tragfähigkeit des Forschungsprogramms für diesen Zeitraum fundiert begründet werden sollte; soweit sinnvoll kann in begrenztem Umfang auf den Bericht Bezug genommen werden.

Bitte beschreiben Sie im Forschungsprogramm die gemeinsamen Forschungsabsichten der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und berücksichtigen Sie dabei folgende Aspekte:

- die zentrale Forschungsidee und das daraus abgeleitete fokussierte Leitthema des Graduiertenkollegs;
- einzelne Forschungsschwerpunkte bzw. Teilbereiche des Programms und ihre integrative Verknüpfung sowohl untereinander als auch mit der übergeordneten Forschungsidee (eine ergänzende schematische Darstellung ist empfehlenswert); hier sollte die Kooperation der Partner in den Forschungsschwerpunkten bzw. Teilprojekten besonders herausgestellt werden;
- relevanter Stand der nationalen und internationalen Forschung;
- eigene unmittelbar auf das Forschungsprogramm bezogene Vorarbeiten (auf das Publikationsverzeichnis und die Forschungsprofile im Anhang des Antrags kann Bezug genommen werden);
- Nennung möglicher Themen für Dissertationsprojekte bzw. Beschreibung geplanter Projekte (soweit möglich oder ggf. exemplarisch).
- Falls die Einbindung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden vorgesehen ist, erläutern Sie bitte ihre Integration in das Forschungsprogramm und ihre wissenschaftlichen Beiträge zum Kolleg (u. a. Beschreibung möglicher Forschungsprojekte). Dabei sollte deutlich werden, warum diese Aufgaben bzw. diese Projekte von bereits promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftlern bearbeitet werden sollen.
- Falls die Einbindung von Qualifizierungsstipendiatinnen und Qualifizierungsstipendiaten und/oder studentischen Hilfskräften vorgesehen ist, erläutern Sie bitte deren Aufgaben und Rolle im Forschungsprogramm.

- Falls für die Umsetzung des Forschungsprogramms neben den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler derselben oder anderer universitärer bzw. außeruniversitärer Einrichtungen eingebunden werden sollen, um einen für das Forschungsprogramm wichtigen Beitrag zu leisten, so legen Sie dies bitte dar. Bitte erläutern Sie, wodurch sich diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das Forschungsprogramm auszeichnen und wie sie sich in das Kolleg einbringen werden.
- Bei **IGKs** sollten insbesondere auch die Forschungsziele des gemeinsamen Programms, der erwartete Mehrwert der Zusammenarbeit sowie die Kooperation der Partner in den Forschungsschwerpunkten bzw. Projekten herausgestellt werden.

Bitte achten Sie auf eine einheitliche Darstellung der einzelnen Teilbereiche oder Projekte.

Zum Forschungsprogramm gehört ein Verzeichnis der publizierten Vorarbeiten, das dem Antrag als Anhang beizufügen ist; außerdem haben Sie die Möglichkeit, weitere (Literatur-)Verweise zum Stand der Forschung aufzuführen (siehe Hinweise zu Anhang I).

3.2 Relevanz von Geschlecht und/oder Vielfältigkeit

Bitte legen Sie – soweit einschlägig – dar, ob und, wenn ja, inwiefern das Geschlecht

- der forschenden Personen,
- der untersuchten Personen,
- der von einer Umsetzung der Forschungsergebnisse betroffenen Personen,
- der untersuchten Tiere,
- bei von Menschen oder Tieren entnommenem Material
- oder in anderer Hinsicht

für das Forschungsvorhaben (Methoden, Arbeitsprogramm, Ziele, etc.) relevant ist.

Legen Sie bitte ebenfalls – soweit einschlägig – dar, ob und, wenn ja, inwiefern Vielfältigkeit unter Gesichtspunkten wie beispielsweise Gesundheitszustand, Herkunft oder Kultur

- der forschenden Personen,
- der untersuchten Personen,
- der von einer Umsetzung der Forschungsergebnisse betroffenen Personen,
- oder in anderer Hinsicht

für das Forschungsvorhaben (Methoden, Arbeitsprogramm, Ziele, etc.) bedeutsam sein kann. Bitte erläutern Sie, inwiefern diese oder vergleichbare Gesichtspunkte gegebenenfalls auch für die untersuchten Tiere oder für von Menschen oder von Tieren entnommenem Material relevant sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.dfg.de/vielfaeltigkeitsdimensionen

3.3 Begleitinformationen zum Forschungskontext

Bitte nehmen Sie unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Standards bzw. forschungsethischen Richtlinien kurz Stellung, ob bei der Durchführung des geplanten Forschungsprogramms Risiken und/oder Belastungen für Personen bzw. Personengruppen und/oder mögliche weitere negative Auswirkungen zu erwarten sind und wie Sie diesen Risiken und Belastungen begegnen wollen.

Falls Untersuchungen am Menschen, einschließlich der Forschung an identifizierbaren menschlichen Materialien und Daten, Tierversuche, gentechnologische Experimente, sicherheitsrelevante Forschung („Dual-Use Research of Concern“) oder Forschungen vorgesehen sind, die unter das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity – CBD*) fallen, stellen Sie bitte die ethischen und rechtlichen Aspekte der geplanten Versuche dar und berücksichtigen Sie bitte die unter Kapitel 11 aufgeführten Vorgaben und Verpflichtungen. Je nach Relevanz der entsprechenden Aspekte bitten wir um eine kompakte aber hinreichend umfangreiche Erläuterung. Sollten einzelne Themen für das Forschungsprogramm oder einzelner Teilbereiche von zentraler Bedeutung sein, führen Sie die entsprechenden Punkte bitte im Folgenden aus.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Fall von Untersuchungen am Menschen, einschließlich der Forschung an identifizierbaren menschlichen Materialien und Daten, die Grundsätze der Deklaration von Helsinki in der jeweils geltenden Fassung zu beachten sind und spätestens vor Beginn der Forschungsarbeiten entsprechende Stellungnahmen der zuständigen Ethikkommission einzuholen sind.

Falls Sie im Forschungsprogramm Tierversuche planen, erläutern Sie die Umsetzung des 3R-Prinzips (Replacement, Reduction, Refinement) unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte der wissenschaftlichen Aussagekraft. Hinweise zur Beschreibung von tierexperimentellen Forschungsvorhaben finden Sie in der Handreichung „Tierversuche in der Forschung: Das 3R-Prinzip und die Aussagekraft wissenschaftlicher Forschung“.

www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/handreichung_sk_terversuche.pdf

Falls Arbeiten an biologischem Material (bzw. darauf bezogenem traditionellen Wissen) im Ausland oder an biologischen Objekten, die ursprünglich im Ausland gewonnen wurden, geplant sind, könnte Ihr Forschungsvorhaben unter den rechtlichen Rahmen des Nagoya Protokolls der Biodiversitätskonvention (CBD) und die darin verankerten Access and Benefit Sharing (ABS) Regelungen fallen. Hinweise zur Durchführung eines solchen Forschungsprojektes finden Sie u.a. in der Veröffentlichung „Erläuterungen zu Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben, die Zugang zu genetischen Ressourcen und/oder zu traditionellem Wissen, das sich auf genetische Ressourcen bezieht, beinhalten“ der ständigen Senatskommission für Grundsatfragen der biologischen Vielfalt der DFG,

https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/senat/biologische_vielfalt/index.html.

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Stellung zu den ABS-Anforderungen, die das Forschungsprogramm betreffen und benennen Sie bereits unternommene bzw. geplante Schritte, um diese zu erfüllen. Gehen Sie auch auf die Rolle der Kooperationspartner in dem das Material/bzw. das traditionelle Wissen bereitstellenden Staat ein. Erläutern Sie, welches Material ggf. nach Deutschland transportiert werden soll. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den ABS-Vereinbarungen mit dem bereitstellenden Staat auch eine Erklärung zur Einhaltung der gebotenen Sorgfalt (Due Diligence) nötig sein kann, wie sie im „Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nummer 511/2014 sowie zur Änderung des Patentgesetzes“ niedergelegt ist.

Falls es sich beim Forschungsprogramm oder in Teilen davon um eines handelt, bei dem ein unmittelbares Risiko besteht, dass es Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringt, welche vorsätzlich (von Dritten) zu erheblichen schädlichen Zwecken missbraucht werden können („*Dual-Use Research of Concern*“), stellen Sie bitte dar, wie das Risiko-/Nutzen-Verhältnis einzuschätzen ist und welche Maßnahmen zur Risikominimierung geplant sind. Bitte beachten Sie dabei die Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung (s. Handreichung der DFG und Leopoldina zu Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung, Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung, Stand 28. Mai 2014). Spätestens vor Beginn der konkreten Forschungsarbeit sollte, falls vor Ort vorhanden, die Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten werden.“

Bitte beachten Sie weiterhin die außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften (insbesondere Kriegswaffenkontrollgesetz, Verordnung EG Nr. 428/2009 „Dual Use“, Außenwirtschaftsgesetz, Außenwirtschaftsverordnung, Embargo-Vorschriften) zur Nichtverbreitungsstrategie und den Umgang mit potentiell kritischen Gütern, einschließlich Technologien, Software und sensitivem Know-how-Transfer und prüfen Sie Ihr Vorhaben dahingehend. Informationen für die Wissenschaft finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).² In Zweifelsfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem BAFA auf. Bei genehmigungspflichtigen Sachverhalten muss die behördliche Genehmigung der zuständigen Behörde vor Beginn der Forschungsarbeiten vorliegen.

² https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Academia/academia_node.html

Wenn im Graduiertenkolleg systematisch Forschungsdaten oder Informationen gewonnen werden, erläutern Sie bitte Art, Umfang und Dokumentation der Daten sowie die geplante Aufbewahrung. Gehen Sie auch auf die Möglichkeit der Nachnutzung durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch – sofern vorhanden – die in Ihrer Fachdisziplin existierenden Standards und die Angebote bestehender Datenrepositorien oder Archive.³ Weitere Anregungen und Best-Practice-Beispiele finden Sie unter:

www.dfg.de/antragstellung/forschungsdaten/

Steht die Nachnutzbarkeit der entstehenden Forschungsdaten in engem Zusammenhang mit Forschungsobjekten (Gewebe, Zelllinien, Installation, Materialien, Kunstgegenstände o.ä.) so bitten wir Sie, auch Angaben zur Aufbewahrung dieser Objekte im Antrag zu ergänzen.

4 Qualifizierungskonzept

Die generellen Anforderungen an das Qualifizierungskonzept eines (Internationalen) Graduiertenkollegs sind im Merkblatt für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (DFG-Vordruck 50.07) dargelegt.

www.dfg.de/formulare/50_07

Das Qualifizierungskonzept umfasst das kollegspezifische Studienprogramm, das Programm für Gäste des Graduiertenkollegs sowie alle weiteren Maßnahmen, die direkt oder indirekt zur Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden beitragen, z. B. Praktika. Bei **IGKs** beinhaltet es zudem die wechselseitigen Forschungsaufenthalte an der deutschen und der Partnereinrichtung.

Bitte beschreiben Sie mögliche – universitäre und außeruniversitäre – Tätigkeits- bzw. Berufsfelder, die für die künftigen Absolventinnen und Absolventen des Graduiertenkollegs in Frage kommen, und ggf. die Entwicklungsperspektiven dieser Felder für die nächsten Jahre.

³ Die Verbesserung des Umgangs mit Forschungsdaten hat sowohl bei nationalen und internationalen Forschungsorganisationen als auch in der Wissenschaft eine hohe Bedeutung. Die DFG ist daher bestrebt, durch ihre Förderung auch zur Sicherung, Aufbewahrung und nachhaltigen Verfügbarkeit der Forschungsdaten beizutragen.

In den weiteren Ausführungen dieses Kapitels soll dann jeweils präzisiert werden, durch welche Angebote die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in diesen Tätigkeitsfeldern bestmöglich vorbereitet wird.

Bei **IGKs** sind auch die Beiträge des ausländischen Partners zu den Elementen des gemeinsamen Qualifizierungskonzepts zu beschreiben.

Bitte beachten Sie, dass eine konkrete Planung des Qualifizierungsprogramms und ggf. eine Weiterentwicklung des bisherigen Qualifizierungskonzepts erwartet wird.

Soweit sinnvoll, kann in begrenztem Umfang auf den Bericht verwiesen werden. Bitte stellen Sie insbesondere Änderungen gegenüber der ersten Förderperiode heraus.

4.1 Studienprogramm

Das Studienprogramm bildet den Kern des Qualifizierungskonzepts. Es muss spezifisch auf das Forschungsprogramm ausgerichtet sein und die übergreifenden Ziele für die wissenschaftliche Qualifikation der Doktorandinnen und Doktoranden konkret unterstützen. Es sollte so angelegt sein, dass es nicht promotionsverlängernd wirkt.

Die Beschreibung des Studienprogramms sollte mindestens folgende Angaben umfassen:

- tabellarische Auflistung aller kollegspezifischen Veranstaltungen mit Angaben zur Art, zum Zeitumfang, zur Frequenz, zum Inhalt, zur Zielgruppe, zum Standort und zur voraussichtlichen Leitung der einzelnen Veranstaltungen sowie zum Verbindlichkeitsgrad für die Kollegmitglieder; bei **IGKs** sollten sowohl die lokalen als auch die gemeinsamen Veranstaltungen aufgeführt werden;
- ggf. ergänzende Angebote aus dem allgemeinen Lehrprogramm der Hochschule(n) oder aus anderen Programmen bzw. externe Angebote;
- Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen;
- Schulungen zur tierexperimentellen Forschung, sofern im Forschungsprogramm Tierversuche geplant sind (siehe auch Kapitel 11);

- Schulungen zur Erhebung, Sicherung, Aufbereitung und nachhaltigen Bereitstellung von Forschungsdaten;
- Schulungen zur Vermittlung der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis.

Zur Unterstützung dieser Schulungen wird auf das Curriculum für Lehrveranstaltungen zu Guter Wissenschaftlicher Praxis des Ombudsmann für die Wissenschaft hingewiesen, das Sie finden unter:

www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/curriculum/

- Beschreibung der Gestaltung des Übergangs von der laufenden zur nachfolgenden Promovierendengeneration bzw. der kontinuierlichen Integration von Doktorandinnen und Doktoranden während der Laufzeit.
- Falls in das Kolleg hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen mit einem FH- oder BA-Abschluss als Qualifizierungsstipendiatinnen und Qualifizierungsstipendiaten aufgenommen werden sollen, ist ein spezielles Konzept für deren Qualifizierung und Integration in das Graduiertenkolleg vorzulegen. Ferner ist im Anhang eine Bestätigung der Hochschule beizufügen, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der maximal zwölf-monatigen Qualifizierungsphase im Kolleg die Promotionszulassung erfolgt (siehe auch Kapitel 10.4).
- Falls vorgesehen, beschreiben Sie bitte, wie studentische Hilfskräfte in das Studienprogramm eingebunden werden sollen.
- Falls für die Umsetzung des Studienprogramms neben den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler derselben oder anderer universitärer bzw. außeruniversitärer Einrichtungen eingebunden werden sollen, um einen für das Studienprogramm wichtigen Beitrag zu leisten, so legen Sie dies bitte dar. Bitte erläutern Sie, wodurch sich diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das Studienprogramm auszeichnen und wie und in welchem Umfang sie sich in das Kolleg einbringen werden.

4.2 Gäste und Mercator-Fellows

Bitte erläutern Sie, wie nicht dem Graduiertenkolleg angehörende Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler – aus dem In- und Ausland sowie ggf. auch aus nicht akademischen Einrichtungen – in das Forschungs- und Studienprogramm integriert werden sollen, z. B. durch mehrtägige Beiträge während Blockveranstaltungen, eintägige Aufenthalte mit Vortrag u. s. w., oder verweisen auf entsprechende Passagen des Antrages. Führen Sie bitte Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler auf, die eingeladen werden sollen. Falls dies zum Antragszeitpunkt noch nicht möglich ist, nennen Sie Beispiele.

Falls Sie einen darüber hinausgehenden, intensiven und langfristigen Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insbesondere aus dem Ausland planen, können diese als Mercator-Fellows eingebunden werden (siehe Kapitel 8.5).

4.3 Weitere Qualifizierungsmaßnahmen

Bitte beschreiben Sie weitere Maßnahmen, die zur wissenschaftlichen bzw. berufsbezogenen Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden vorgesehen sind, z. B. Forschungsaufenthalte im Ausland, Praktika in Kultureinrichtungen oder Wirtschaftsunternehmen.

4.4 Bei IGKs: Forschungsaufenthalte an der Partnereinrichtung

Integraler Bestandteil von Internationalen Graduiertenkollegs sind längerfristige, koordinierte Forschungsaufenthalte der Doktorandinnen und Doktoranden) beider Seiten an der jeweiligen Partnerinstitution im Ausland bzw. in Deutschland (ein oder mehrere Aufenthalte mit einer Gesamtdauer von in der Regel sechs bis zwölf Monaten). Ebenso absolvieren auch die Promovierenden der Partnerseite längere Forschungsaufenthalte an der/den Hochschule/n und beteiligten Institutionen auf der deutschen Seite des IGK. Beschreiben Sie bitte, wie die Auslandsaufenthalte der Doktorandinnen und Doktoranden koordiniert und welche wissenschaftlichen Zielsetzungen damit verfolgt werden, etwa in Hinblick auf die zielführende Integration in die Promotionsphasen und in das Forschungsprogramm insgesamt oder die Gewährleistung der Betreuung vor Ort.

5 Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement

Im Rahmen eines Personal- und Organisationskonzepts sind die Rollen und Funktionen der beteiligten Akteure im (Internationalen) Graduiertenkolleg zu präzisieren sowie deren Zusammenspiel bei der Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden bzw. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, der Betreuung der Promovierenden und der weiteren Organisation des Kollegs zu beschreiben.

Bei **IGKs** sind auch die Beiträge des ausländischen Partners zu den vorgesehenen Maßnahmen zu beschreiben.

Ein umfassendes Qualitätsmanagement ist eine notwendige Voraussetzung, um den angestrebten hohen Qualitätsmaßstab in Forschung und Qualifikation während der Laufzeit des Graduiertenkollegs zu garantieren. Maßnahmen, die diese Zielsetzung unterstützen, sind in den verschiedenen Komponenten des Personal- und Organisationskonzepts vorzusehen (z. B. Definition von Zuständigkeiten, qualitätsbezogenes Auswahlverfahren, Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit auf allen Qualifikationsebenen).

Wenn es sinnvoll erscheint, kann auch hier in begrenztem Umfang auf den Bericht verwiesen werden. Bitte stellen Sie insbesondere Änderungen gegenüber der ersten Förderperiode heraus.

5.1 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

Die Vergabe der Stellen bzw. Stipendien, die i. d. R. international auszuscheiden sind, obliegt dem (Internationalen) Graduiertenkolleg. Die Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber soll in einem leistungsbezogenen und transparenten Verfahren erfolgen.

Auswahlkriterien für Doktorandinnen und Doktoranden sind u. a. ein zügiges Hochschulstudium mit qualifiziertem Abschluss und überdurchschnittlichem Ergebnis sowie eine ausgewiesene Qualifikation speziell für die Mitarbeit in dem jeweiligen Graduiertenkolleg. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten in ihrem bisherigen Werdegang Leistungsbereitschaft und wissenschaftliches Interesse gezeigt haben und nach Möglichkeit erste Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten vorweisen können. Die Promotion sollte sich zudem sinnvoll in den bisherigen beruflichen Lebenslauf und die zukünftige Karriereplanung der Kandidatin bzw. des Kandidaten einfügen.

Auswahlkriterien für von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sind u. a. eine erfolgreiche Promotion und ausgewiesene spezielle Fach- und Methodenkenntnisse, die sie für die Mitarbeit in dem jeweiligen Graduiertenkolleg besonders qualifizieren. Es sollten vorzugsweise Personen gefördert werden, die von außen zum Kolleg kommen, um neue Impulse für das Graduiertenkolleg zu geben sowie am Ort vorhandene Kompetenz zu erweitern.

- Bitte beschreiben Sie das Profil der für das Kolleg gewünschten Promovierendengruppen, Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden und leiten Sie daraus das vorgesehene Ausschreibungs- und Auswahlverfahren ab.
- Bitte erläutern Sie konkret Verfahren und Kriterien, die bei der Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden bzw. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden angewandt werden sollen.
- Bei **IGKs** legen Sie bitte auch dar, wie die Doktorandinnen und Doktoranden bzw. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden auf der Partnerseite gewonnen werden und ob ggf. (auch) gemeinsame Rekrutierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

5.2 Betreuungskonzept und Karriereförderung

Ein verbindliches Betreuungskonzept ist die Grundlage für einen geregelten und transparenten Promotionsprozess, der eine erfolgreiche und zügige Promotion ermöglicht. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Ausführungen mindestens folgende Aspekte:

- Die Betreuung soll durch mindestens zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler oder durch ein Betreuungsgremium geleistet werden. Wie werden die Betreuerinnen und Betreuer der einzelnen Doktorandinnen und Doktoranden ausgewählt? Sind Doppel- oder Mehrfachbetreuungen bzw. Betreuungsgremien vorgesehen? Wie soll die Betreuung gestaltet werden? Bei **IGKs**: Sind die ausländischen Partner in die Betreuung einbezogen? Ist eine adäquate Betreuung während des Auslandsaufenthalts bei der Partnereinrichtung gewährleistet? Welchen Beitrag leisten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der deutschen Seite zur Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden der Partnereinrichtung?
- Regelmäßige Fortschrittskontrollen sollten von Beginn an konkret vereinbart werden. Wie sollen sie wann und von wem durchgeführt werden? Sind Leistungsbescheinigungen vorgesehen?
- Welche Überlegungen haben Sie – ggf. gemeinsam mit der Hochschulleitung – für den Fall, dass Promotionen innerhalb der 36-monatigen Regelförderdauer nicht abgeschlossen werden?
- Der Abschluss von Betreuungsvereinbarungen wird erwartet. Ein Muster der verwendeten Vereinbarung muss dem Arbeits- und Ergebnisbericht beigelegt werden.
- Neben der unmittelbaren Betreuung der Dissertationen ist die Förderung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit der Promovierenden ein weiteres Ziel eines Graduiertenkollegs. Wie wird diese Eigenständigkeit unterstützt? Wie werden die Doktorandinnen und Doktoranden in das nationale und internationale wissenschaftliche Netzwerk eingebunden? Wie wird die internationale Sichtbarkeit der erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse gewährleistet?

Die Promotionsbetreuung sollte eine frühzeitige Karriereplanung einbeziehen. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung unterschiedlicher Wege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft. Damit einher geht die zeitliche Planung des Promotionsvorhabens. Die Regelförderdauer von 36 Monaten ist der Richtwert für die geplante Laufzeit eines Promotionsvorhabens.

In gut begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, einzelne Promovierende länger als 36 Monate aus Mitteln des Kollegs zu finanzieren. Begründungen für eine Verlängerung der Finanzierung über 36 Monate hinaus müssen sich aus der Entwicklung der wissenschaftlichen Arbeit ergeben. Verzögerungen im Begutachtungs- und Prüfungsverfahren der Promotion können keine Verlängerung rechtfertigen. Maximal ist die Finanzierung aus Mitteln des Graduiertenkollegs bis zu 48 Monate möglich. Die Entscheidung zur Verlängerung der individuellen Förderdauer über die Regelförderdauer hinaus trifft das Graduiertenkolleg. Sie ist zu dokumentieren. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bewilligten Mittel. Zusätzliche Mittel können nicht bewilligt werden.

Möchten Sie im Verlauf des Graduiertenkollegs von dieser Flexibilisierungsoption Gebrauch machen können, so legen Sie bitte dar, welche qualitätsgesicherten Entscheidungsprozesse hierfür in der Organisationsstruktur des Kollegs etabliert werden.

Vielversprechende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen ermutigt werden, im Wissenschaftssystem zu verbleiben. Absolventinnen und Absolventen der Graduiertenkollegs soll es deshalb ermöglicht werden, unmittelbar im Anschluss an ihre Promotion eigene Forschungsthemen zu definieren und zu erarbeiten, die als Grundlage eines eigenständigen Projektantrags dienen können. Hierfür können pro Förderperiode (viereinhalb Jahre) bis zu 100.000,- EUR zur Anschubförderung beantragt werden (siehe Kapitel 8.8).

Falls Sie diese Mittel beantragen möchten, legen Sie bitte ein Konzept für die geplante Anschubfinanzierung vor, das insbesondere die folgenden Punkte aufgreifen sollte:

- Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Personen,
- Art und Weise der Unterstützung der ausgewählten Personen durch das Graduiertenkolleg bei ihrer Forschungstätigkeit mit Blick auf ihre wissenschaftliche Selbständigkeit, z. B. eine zukünftige Antragstellung,
- Darlegung des für eine Karriereentwicklung geeigneten universitären Umfelds in dieser Übergangsphase (u. a. Ausstattung).

Wenn in das Graduiertenkolleg Postdoktorandinnen und Postdoktoranden eingebunden werden sollen und hierfür Mittel beantragt werden, erläutern Sie bitte, welche Qualifizierungsmöglichkeiten für diese vorgesehen sind. Legen Sie die konkrete Verortung dieser Personen im Kolleg dar (u.a. Aufgabenbeschreibung, Konkretisierung der Verantwortungsbereiche, Rechte und Pflichten beider Seiten). Nehmen Sie dabei Bezug auf weitere geplante Karrieremaßnahmen, möglichst auch zur Einbindung in Nachwuchsförder- oder Personalentwicklungskonzept der Universität und deren Unterstützungsaktivitäten. Hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrags der Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden zum Kolleg kann auf 3. „Forschungsprogramm“ verwiesen werden. Der Einsatz dieser Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden für Koordinationsaufgaben in nennenswertem Umfang ist nicht erwünscht. Hierzu wird auf das Modul Koordinierung (8.3) verwiesen.

Entsprechend dem fach- und kollegspezifischen Karrierekonzept kann eine kürzere oder längere Verweildauer der einzelnen Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sinnvoll und notwendig sein. Legen Sie die Planungen hierzu dar. Die konkrete, individuelle Förderdauer bestimmt das Graduiertenkolleg auf Basis des Konzepts und der konkreten Projekt- und Karriereentwicklung. Legen Sie bitte dar, welche qualitätsgesicherten Entscheidungsprozesse in der Organisationsstruktur des Kollegs etabliert werden, um im Einzelfall im Verlauf des Kollegs darüber zu entscheiden.

5.3 Chancengleichheit in der Wissenschaft

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie für Frauen und Männer sind wichtige Faktoren erfolgreicher Nachwuchsförderung.

Bitte skizzieren Sie; welche Maßnahmen die antragstellende Hochschule und mögliche weitere beteiligte Einrichtungen bereits ergriffen haben, um die Anzahl von Wissenschaftlerinnen nachhaltig zu steigern und die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie zu erhöhen.

Im Kontext der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ stellen die Hochschulen der DFG einmal jährlich quantitative Aussagen zur Gleichstellungssituation auf Hochschul- und Fachbereichsebene in standardisierter Form zur Verfügung. Diese Informationen müssen somit nicht von Ihnen dem Antrag beigefügt werden (siehe auch „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG).

www.dfg.de/gleichstellungsstandards

Bitte machen Sie aber kollegenspezifische Angaben dazu, wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf welchen Qualifikationsstufen beteiligt sind bzw. werden sollen. Bitte nutzen Sie die folgenden Tabellen als Vorlage. Berücksichtigen Sie in Tabelle A sowohl DFG-finanzierte als auch assoziierte Kollegiatinnen und Kollegiaten und geben dabei summierte Zahlen seit Einrichtung des Graduiertenkollegs an.

A. Kollegiatinnen und Kollegiaten

	1. Förderperiode						2. Förderperiode		
	% Zielsetzung		Anzahl Status Quo		% Status Quo		% Zielsetzung		
	<i>Angaben aus dem Einrichtungsantrag</i>		<i>Stichtag Fortsetzungsantrag</i>						
	m	w	m	w	m	w	m	w	
Doktorandinnen und Doktoranden									
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden									

B. Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

	1. Förderperiode				2. Förderperiode			
	Anzahl Status Quo		% Status Quo		Anzahl Status Quo		% Status Quo	
	<i>Angaben aus dem Einrichtungsantrag</i>				<i>Stichtag Fortsetzungsantrag</i>			
	m	w	m	w	m	w	m	w
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden*								
Juniorprofessuren, Nachwuchsgruppenleitungen								
Professuren C3/W2								
Professuren C4/W3								
Gesamt								

* promoviertes wissenschaftliches Personal ohne eigene Arbeitsgruppe

Bitte beschreiben Sie außerdem, welche spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie im Graduiertenkolleg umgesetzt werden sollen. Bitte erläutern Sie, in welcher Weise diese sich in die bereits existierenden Maßnahmen der Hochschule einpassen und diese ergänzen. Dabei wird die Abstimmung mit der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten Ihrer Hochschule empfohlen.

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Graduiertenkolleg können gesonderte Mittel beantragt werden (siehe Kapitel 8.9); zur konkreten Verwendung der Mittel sind die Hinweise im DFG-Vordruck 1.42 unbedingt zu beachten.

www.dfg.de/formulare/1_42

5.4 Organisation

Das Kolleg gestaltet die interne Organisation. Die Sprecherin bzw. der Sprecher des Graduiertenkollegs, die bzw. der aus dem Kreis der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewählt wird, führt – bei **IGKs** gemeinsam mit der Sprecherin bzw. dem Sprecher im Partnerland – die laufenden Geschäfte und vertritt das Graduiertenkolleg nach außen. Bitte beschreiben Sie weitere organisatorische Aspekte, unter anderem,

- wie das Management – bei **IGKs** insbesondere auch in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den Partnern – konkret gestaltet wird,
- von wem das Studien- und Gastwissenschaftlerprogramm organisiert werden soll,
- welche Gestaltungsmöglichkeiten Doktorandinnen und Doktoranden eingeräumt werden und
- bei **IGKs**: nach welchen Regeln und von welcher Institution der Doktorgrad verliehen wird sowie ob zusätzlich zum gemeinsamen Promotionsverfahren ggf. ein gemeinsamer Doktorgrad vorgesehen ist.

5.5 Weitere Aspekte des Qualitätsmanagements

Bitte beschreiben Sie weitere Komponenten des geplanten Qualitätsmanagementkonzepts und greifen Sie dabei insbesondere folgende Fragestellungen auf:

- Wie wird die Entwicklung des gemeinsamen Forschungsprogramms gesteuert (z. B. qualitätsbasierte Auswahl von Projekten)?
- Welche Maßnahmen sind während der zweiten Förderphase des Kollegs zur Optimierung des Qualifizierungskonzepts vorgesehen?
- Wie werden die relevanten Daten (z. B. Bilanzen aus Bewerbungs- und Auswahlverfahren) während der Laufzeit des Kollegs dokumentiert und ggf. für Veränderungsprozesse genutzt? Diese Daten werden im Bericht zum Fortsetzungsantrag und im Abschlussbericht erbeten.
- Anhand welcher Kriterien beurteilen Sie den Erfolg des Kollegs (z. B. wissenschaftlicher Erfolg im internationalen Kontext, Verbleib und Karriereentwicklung der Absolventinnen und Absolventen) und welche Vergleichsmaßstäbe legen Sie dafür an? Die bereits im Einrichtungsantrag beschriebenen Erfolgskriterien sollten hier aufgegriffen, ergänzt und fortgeschrieben werden.

6 Umfeld des Graduiertenkollegs

6.1 Umfeld

Die generellen Anforderungen an das Umfeld eines (Internationalen) Graduiertenkollegs sind im Merkblatt für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (DFG-Vordruck 50.07) dargelegt.

www.dfg.de/formulare/50_07

Graduiertenkollegs sind befristete Einrichtungen der antragstellenden Hochschule(n). Sie sollen einerseits ihre wissenschaftliche Schwerpunktsetzung unterstützen und ihre internationale Vernetzung vorantreiben. Andererseits wird erwartet, dass die Hochschule nicht nur die erforderliche Grundausstattung bereitstellt, zu der u. a. entsprechende Räumlichkeiten mit der notwendigen Ausstattung gehören, sondern das Kolleg darüber hinausgehend unterstützt.

In den Darlegungen zum wissenschaftlichen Umfeld sind u. a. die folgenden Fragestellungen aufzugreifen, wobei Sie bitte auch die Änderungen gegenüber der ersten Förderperiode herausstellen sollten.

- Wie passt sich das Kolleg in das universitäre Forschungsumfeld und die mittelfristige wissenschaftliche Schwerpunktsetzung der Hochschule ein? Worin besteht das wissenschaftliche Alleinstellungsmerkmal des Kollegs gegenüber thematisch verwandten Forschungsvorhaben am Standort?

Beschreiben Sie in diesem Zusammenhang das universitäre wissenschaftliche Umfeld und die wissenschaftliche Infrastruktur, z. B. Kooperationen mit anderen koordinierten Fördermaßnahmen wie Sonderforschungsbereichen, Forschungsgruppen und Exzellenzclustern sowie durch Bundes-, Landes- und EU-Programme geförderten Projekten.

Hierzu wird auch auf die Hinweise zur Positionierung von Graduiertenkollegs im Umfeld anderer Promotionsprogramme verwiesen (DFG-Vordruck 1.309).

www.dfg.de/formulare/1_309

- Inwieweit passt das Graduiertenkolleg in die bestehenden Studienstrukturen? Ist es mit den geltenden Prüfungsordnungen harmonisiert bzw. müssen diese angepasst werden? Bestehen weitere Angebote der Nachwuchsförderung, z. B. weitere strukturierte Promotionsprogramme (u. a. auch im Rahmen von Exzellenzclustern und Sonderforschungsbereichen) sowie Graduiertenschulen? Sollen konkrete Kooperationen etabliert oder aus der ersten Förderperiode fortgesetzt werden? Ist das Graduiertenkolleg in eine Graduiertenschule integriert bzw. ist dies für die zweite Förderperiode geplant?
- Worin besteht der Mehrwert des Graduiertenkollegs gegenüber anderen am Standort etablierten Formen der Promotionsförderung und ggf. anderen vor Ort bestehenden strukturierten Promotionsprogrammen, insbesondere Graduiertenschulen? Welche strukturellen Effekte werden von dem Graduiertenkolleg erwartet?

- Welche zusätzliche materielle oder finanzielle Unterstützung stellt die deutsche Hochschule direkt für das Kolleg bereit, z. B. zusätzliche Sach- und Koordinationsmittel, Kurzzeitstellen zum Zweck des Promotionsabschlusses bei Überschreitung der Höchstförderdauer, Kinderbetreuungsmöglichkeiten?
- Wie trägt die deutsche Hochschule als Institution zum Gelingen des Graduiertenkollegs bei? Sind für die Zukunft bereits erprobte oder neue Maßnahmen geplant, die den Prozess der Promotion unterstützen, z. B. durch Vereinfachung des Promotionsverfahrens bei interdisziplinären Projekten, fakultätsübergreifende Promotionsordnungen, Maßnahmen familienfreundlichen Promovierens oder Unterstützung von ausländischen Promovierenden?
- Die beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sollten für ihr Engagement im Graduiertenkolleg angemessen entlastet werden. Welche Anreizmechanismen schafft die deutsche Hochschule, um aktiv die Attraktivität des Graduiertenkollegs als wissenschaftliches Exzellenzzentrum zu untermauern?
- Welche Verbindungen und Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen in der nächsten Förderperiode im Rahmen des Graduiertenkollegs genutzt werden?
- Wie wird das Graduiertenkolleg in das internationale Forschungsumfeld eingebunden? Sind neue Kooperationen geplant?

Bei **IGKs** beschreiben Sie bitte auch die Voraussetzungen am Standort der ausländischen Partnereinrichtung. Hierzu gehören:

- wissenschaftliches Umfeld und Infrastruktur, die vom Internationalen Graduiertenkolleg genutzt werden können,
- Kompatibilität mit bestehenden Promotionsprogrammen und Integration des Kollegs,
- weitere Ressourcen, die von der Partnereinrichtung zur Unterstützung des Kollegs zur Verfügung gestellt werden, z. B. Personal, Räumlichkeiten und Unterkünfte.

6.2 Abgrenzung zu Sonderforschungsbereichen

Im Programm Sonderforschungsbereiche kann das „Modul Graduiertenkolleg“ beantragt werden. So sollen Erfahrungen und etablierte Strukturen aus dem Programm Graduiertenkollegs für das Programm Sonderforschungsbereiche fruchtbar gemacht werden. Ein Graduiertenkolleg mit einer thematischen Überschneidung zu einem Sonderforschungsbereich kann daher am selben Ort nur gefördert werden, wenn das Graduiertenkolleg über ein hinreichendes inhaltliches bzw. strukturelles Alleinstellungsmerkmal verfügt. Falls Ihr Graduiertenkolleg einen engen Bezug zu einem Sonderforschungsbereich aufweist, legen Sie hier bitte genau dar, worin der spezifische Mehrwert des Graduiertenkollegs besteht.

7 Module und Mittel

Die Mittel werden für viereinhalb Jahre bereitgestellt. Für das erste Haushaltsjahr werden die Mittel bewilligt, für die weiteren Haushaltsjahre werden sie in Aussicht gestellt. **Die bewilligten Mittel sind an das laufende Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) gebunden, d. h. eine Übertragung der Mittel auf das kommende Haushaltsjahr ist grundsätzlich nicht möglich. Mittel, die nicht bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres abgerufen werden, verfallen.** Hinsichtlich der Abrechnung und Verwendung der Mittel wird auf die „Verwendungsrichtlinien – Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“ (Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs), DFG-Vordruck 2.22, verwiesen.

www.dfg.de/formulare/2_22

Bitte begründen Sie alle beantragten Mittel, ggf. auch mittels konkreter Verweise auf andere Antragspassagen, und füllen Sie die zusammenfassende Tabelle aus.

Ein Graduiertenkolleg enthält zwingend das **Modul Graduiertenkolleg** (siehe Kapitel 8.1). Zusätzlich können Sie eines oder mehrere der folgenden weiteren Module (siehe Kapitel 8.2 bis 8.9) beantragen. Einzelheiten regeln die jeweiligen Module, auf die verwiesen wird, in Verbindung mit den folgenden Ausführungen.

7.1 Modul Graduiertenkolleg

Das Modul Graduiertenkolleg ermöglicht die Einwerbung von Personal- und Sachmitteln.

www.dfg.de/formulare/52_15

Programmspezifische Ausführungen zu 1.1 (Promovierende) und 1.2 (Promovierende in der Medizin)

Für Promovierende können Stellen oder Stipendien beantragt werden. Promovierende in der Medizin, die bereits während ihres Studiums gefördert werden sollen, können ausschließlich ein Stipendium erhalten.

Mittel für Stellen können in der Kategorie „Doktorandin/Doktorand und Vergleichbare“ beantragt werden. Die DFG bewilligt Personalmittel für Stellen grundsätzlich in Form von pauschalierten Beträgen. Die Höhe der Sätze und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Übersicht „Personalmittelsätze der DFG“ (DFG-Vordruck 60.12).

www.dfg.de/formulare/60_12

Der beantragte Stellenumfang muss mindestens 50% der regelmäßigen Arbeitszeit betragen, wenn es die Wettbewerbssituation erfordert, kann er bis zu 100% betragen. Eine Orientierung hierzu finden sie unter „Hinweis zur Bezahlung von Promovierenden“ (DFG-Vordruck 55.02).

www.dfg.de/formulare/55_02

Mittel für Stipendien können in der Kategorie „Doktorandenstipendien“ beantragt werden.

Die DFG bewilligt Mittel für Stipendien nach den im Haushaltsplan der DFG verbindlich festgelegten Stipendiensätzen. Die Höhe der Sätze und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs (DFG-Vordruck 2.22)

www.dfg.de/formulare/2_22

Mittel für Promovierende in der Medizin, die bereits während des Studiums gefördert werden sollen, können in der Kategorie „Medizinstipendien“ beantragt werden. Da Dissertationen in der Medizin häufig bereits während des Studiums begonnen werden, können Studentinnen und Studenten der Medizin bereits während des Studiums

zum Zweck der Promotion ein sog. Medizinstipendium erhalten. Während der Stipendienlaufzeit müssen sie in das Forschungs- und Qualifizierungsprogramm des Graduiertenkollegs integriert sein. Erläuterungen hierzu sind in den entsprechenden Passagen des Antrages zu machen. Eine zeitlich darüber hinaus gehende Integration in das Kolleg ist sehr erwünscht. Dies kann z. B. durch die Aufnahme des Doktoranden bzw. der Doktorandin als assoziiertes Mitglied in das Graduiertenkolleg erfolgen. Die Höhe des Medizinerstipendiums und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs (DFG-Vordruck 2.22).

www.dfg.de/formulare/2_22

Die Mittel für Stellen oder für Stipendien können für bis zu 54 Monate beantragt werden. Die individuelle Förderdauer einer bzw. eines Promovierenden beträgt in der Regel 36 Monate. In einem Graduiertenkolleg können somit bei einer maximalen Laufzeit von neun Jahren (zwei Förderphasen mit jeweils viereinhalb Jahren) höchstens drei Promovierendengenerationen (Kohorten) nacheinander gefördert werden. Die Beantragung von Mitteln für eine gestaffelte Vergabe von Stellen bzw. Stipendien ist ebenfalls möglich.

Die Förderung von Promovierenden, deren individuelle Höchstförderdauer von 36 Monaten nicht mit der ersten Förderperiode des Graduiertenkollegs endet, wird mit Mitteln der zweiten Förderphase des Graduiertenkollegs fortgesetzt. Sollte keine zweite Förderphase des Graduiertenkollegs bewilligt werden, so wird auf die Regelungen zur Auslauffinanzierung verwiesen (DFG-Vordruck 2.22).

- Bitte nennen Sie die Anzahl der zu fördernden Stellen oder Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden, die Zeitspanne, für die die Stellen/Stipendien beantragt werden, sowie den Stellenumfang bzw. die Höhe der zu vergebenden Stipendiumsätze.
- Bitte erläutern Sie Ihre Entscheidung für die Beantragung von Stellen bzw. von Stipendien und für den jeweiligen Stellenumfang bzw. die Stipendienhöhe. In diesem Zusammenhang sind die fachspezifischen Finanzierungsmodalitäten für Doktorandinnen und Doktoranden im fachlichen Umfeld des Kollegs sowie im nationalen und internationalen Vergleich von Bedeutung. Eine Orientierung hierzu finden Sie unter

www.dfg.de/formulare/55_02

- Bitte erklären Sie kurz (ggf. mit Hinweis auf das Forschungsprogramm), wie sich die Anzahl der zu fördernden Doktorandinnen und Doktoranden herleitet.

Programmspezifische Ausführungen zu 1.3 (Postdoktorandinnen und Postdoktoranden)

Die Beantragung von Mitteln für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bedarf eines spezifischen Konzepts, das beschreibt, wie diese in das Forschungs- und Qualifizierungsprogramm des Graduiertenkollegs eingebunden und in ihrer professionellen Entwicklung im Kolleg unterstützt werden. Entsprechende Ausführungen hierzu sind unter 3. „Forschungsprogramm“ und 5.2 „Betreuungskonzept und Karriereförderung“ zu machen. In der Regel können nicht mehr als zwei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gleichzeitig an einem Graduiertenkolleg gefördert werden

Für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden können Mittel für Stellen für bis zu 54 Monate beantragt werden. Entsprechend dem fach- und kollegspezifischen Karrierekonzept kann eine kürzere oder längere Verweildauer der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sinnvoll und notwendig sein.

Mittel für Stellen können in der Kategorie „Postdoktorandin/Postdoktorand und Vergleichbare“ beantragt werden. Die DFG bewilligt Personalmittel für Stellen grundsätzlich in Form von pauschalierten Beträgen. Die Höhe der Sätze und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Übersicht „Personalmittelsätze der DFG“.

www.dfg.de/formulare/60_12

- Bitte nennen Sie die Anzahl der zu fördernden Stellen für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie die Zeitspanne, für die die Mittel beantragt werden.

Programmspezifische Ausführungen zu 1.4 (Qualifizierungsstipendien)

Bitte nennen Sie die Anzahl der Stipendien und die Zeitspanne, für die die Stipendien beantragt werden.

Bitte verweisen Sie hier auf die Antragspassagen, in denen das spezielle Qualifizierungsangebot für diesen Personenkreis erläutert ist, und auf die beigelegte Bestätigung der Hochschule, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierungsphase im Kolleg die Promotionszulassung erfolgt (siehe Kapitel 4.1 und 9.4).

Programmspezifische Ausführungen zu 1.5 (Hilfskräfte und Schülerinnen und Schüler)

Hilfskräften soll im Graduiertenkolleg die Möglichkeit einer zielgerichteten Einarbeitung in selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten eröffnet werden. Deren geplante Einbindung in das Forschungsprogramm und ggf. in bereits geplante einzelne Forschungsprojekte sowie in das Qualifizierungsprogramm ist zu beschreiben. Die Mitarbeit im Graduiertenkolleg soll sich nicht studienverlängernd auswirken, die wöchentliche Arbeitszeit ist daher auf maximal zehn Stunden zu begrenzen. Eine geplante Abweichung bedarf der Begründung.

- Bitte nennen Sie die Anzahl der Hilfskräfte, für die Mittel beantragt werden. Geben Sie an, welche Gesamtsumme Sie beantragen, welche monatliche Arbeitszeit und welche individuelle Zeitspanne der Beschäftigung Sie vorsehen und welchen Stundensatz (je nach geltender Landes- bzw. Bundesregelung) Sie Ihren Berechnungen zugrunde legen.
- Bitte beschreiben Sie, unter Berücksichtigung der obigen Hinweise, die Einbindung der Hilfskräfte ins Kolleg – oder verweisen Sie auf die entsprechende/n Antragspassage/n.

Programmspezifische Ausführungen zu 2. (Sachmittel)

Bitte geben Sie für jede der beantragten Sachmittelkategorien (Modul Graduiertenkolleg 2.1 bis 2.6) die Höhe der benötigten Mittel an und spezifizieren Sie genau, wofür die Mittel verwandt werden sollen und wie sich deren Höhe errechnet. Bitte berücksichtigen Sie dabei die programmspezifischen Ausführungen zu den Punkten 2.2 bis 2.6.

Programmspezifische Ausführungen zu 2.2 (Mittel für Reisen)

Reisen der Promovierenden und Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden:

Bei der Berechnung von Aufenthaltskosten für länger als 30 Tage dauernde Auslandsaufenthalte der **Stipendiatinnen und Stipendiaten** legen Sie bitte die Auslandszuschläge (einschließlich eines eventuellen Kaufkraftausgleichs) der DFG zugrunde, die mit Hilfe des entsprechenden Auslandszuschlagsrechner auf der DFG Homepage ermittelt werden können.

www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduierntenkollegs/zahlen_fakten/auslandszuschlaege/index.jsp

Diese Sätze gelten nicht für Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber, können aber für die Berechnung der Finanzierung der Auslandsaufenthalte dieser Promovierenden ebenfalls als Kalkulationsgrundlage dienen. Im Übrigen gilt für die Finanzierung der Reisekosten von Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern das jeweils einschlägige Reisekostenrecht.

Mittel für Reisen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können ausschließlich für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die im Rahmen des Qualifizierungsprogramms angeboten werden, beantragt werden.

Programmspezifische Ausführungen zu 2.3 (Mittel für Gäste)

Es können Mittel zur Finanzierung von Gastvorträgen und Gastaufenthalten hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beantragt werden, die einen für das Forschungs- und / oder Studienprogramm des Kollegs wichtigen Beitrag leisten werden. Deren Vergütung einschließlich der Festsetzung des üblichen Honorars richtet sich nach den an der Hochschule geltenden Regeln.

Programmspezifische Ausführungen zu 2.4 (Mittel für Versuchstiere)

Falls Sie für die Durchführung Ihres Projektes Mittel für die Anschaffung, Zucht und Haltung von Versuchstieren benötigen, geben Sie bitte die entsprechende Höhe an und legen Sie eine Kostenkalkulation unter Abschätzung der Zahl und Haltungsdauer der benötigten Versuchstiere vor. Bitte begründen Sie die Tierzahlen unter Berücksichtigung des 3R-Prinzips und der wissenschaftlichen Aussagekraft oder verweisen auf entsprechende Kapitel im Antrag (vgl. auch „Tierversuche in der Forschung: Das 3R-Prinzip und die Aussagekraft wissenschaftlicher Forschung“)

www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/handreichung_sk_terversuche.pdf

Bitte beachten Sie bei der Kalkulation der Haltungskosten für Mäuse und Ratten die DFG-Richtwerte im DFG-Vordruck 55.03 „Hinweis Richtwerte für die Beantragung von Tierkosten“, dem Sie auch weitere Informationen entnehmen können.

www.dfg.de/formulare/55_03

Programmspezifische Ausführungen zu 2.5 (Mittel für Sonstiges)

Nutzungskosten von Großgeräten und Gerätezentren können beantragt werden, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

Die DFG kann nur die Nutzungskosten für Großgeräte und Gerätezentren übernehmen, die durch projektspezifischen Mehrbedarf bedingt sind. Der Grundbedarf des jeweiligen Großgerätes oder Gerätezentrums muss aus der Grundausstattung finanziert werden. Weitere Informationen können dem DFG-Vordruck 55.04 „Hinweise zu Gerätenutzungskosten und zu Gerätezentren“ entnommen werden.

www.dfg.de/formulare/55_04

Programmspezifische Ausführungen zu 2.6 (Mittel für Publikationen)

Für die viereinhalbjährige Förderphase können Publikationsmittel bis zu einer Höhe von insgesamt 20.000,- EUR beantragt werden.

7.2 Modul Vertretung

Wenn es für die Durchführung des beantragten Graduiertenkollegs notwendig ist, dass sich das Graduiertenkolleg tragende Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von Lehr- oder Verwaltungsaufgaben entbinden lassen, können über die Sprecherin bzw. den Sprecher des Kollegs sowie über die das Kolleg tragende Hochschule Mittel für eine Vertretung beantragt werden, die diese Aufgaben übernimmt.

www.dfg.de/formulare/52_03

Programmspezifische Ausführungen

In Graduiertenkollegs dienen die Vertretungsmittel der Entlastung der das Graduiertenkolleg tragenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit dem Ziel der Bearbeitung eines von ihnen geleiteten Forschungsvorhabens im Rahmen des Graduiertenkollegs. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer verpflichten sich, sich während ihrer Vertretungszeit weiterhin den Aufgaben im Rahmen des Graduiertenkollegs zu widmen. Der Antrag kann als Anlage zum Fortsetzungsantrag oder als Zusatzantrag während der Laufzeit des Graduiertenkollegs gestellt werden. Pro Förderperiode eines Graduiertenkollegs (viereinhalb Jahre) können maximal vier Anträge auf Vertretungskosten bewilligt werden.

Bitte beschreiben Sie das Forschungsvorhaben und dessen derzeitigen Stand und machen Sie detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums und die Methoden, die bei der Durchführung angewandt werden sollen. Erläutern Sie, weshalb Ihre Freistellung zur Durchführung des Vorhabens im Rahmen des Graduiertenkollegs notwendig ist und inwiefern Sie in Lehre und/oder Verwaltung außergewöhnlich belastet sind (oder waren) sowie die zeitliche Belastung, die sich für Sie aus Ihrer Mitwirkung im Graduiertenkolleg ergibt. Wenn Mitglieder des Kollegs bereits Vertretungskosten von der DFG bewilligt erhalten haben, führen Sie auf, um welche Mitglieder es sich handelt und geben Sie die jeweiligen Zeiträume der Vertretungen an.

Werden Mittel für eine Vertretung im Rahmen dieses Moduls als Zusatzantrag beantragt, so fügen Sie bitte dem Antrag eine Zusammenfassung im Umfang von möglichst nicht mehr als fünfzehn Zeilen bei, in der Sie die wesentlichen Intentionen des geplanten Vorhabens allgemein beschreiben. Diese Zusammenfassung dient der Unterrichtung der interdisziplinär zusammengesetzten Entscheidungsgremien der DFG. Einem Zusatzantrag auf Vertretungsmittel ist bitte auch das Forschungsprofil der entsprechenden Person gemäß Anhang II beizulegen.

Im Falle einer Bewilligung ist in Verbindung mit dem Abschlussbericht des Graduiertenkollegs ein Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes vorzulegen.

7.3 Modul Koordinierung

Für die Koordinationsaufgaben im Rahmen des Graduiertenkollegs können Mittel für die administrative Koordination des Kollegs und ggf. zusätzlich ein Budget für Sprecherinnen bzw. Sprecher beantragt werden.

www.dfg.de/formulare/52_12

Programmspezifische Ausführungen

Im Graduiertenkolleg ist aus Koordinationsmitteln nur das Personal zu finanzieren, welches zur administrativen Koordination des Kollegs erforderlich ist, ohne aktiv an der wissenschaftlichen Erreichung des Projektziels beteiligt zu sein, insbesondere Schreibkräfte und Hilfskräfte. Personen, die wissenschaftlich im Kolleg tätig sind, sollten nicht für Koordinationsaufgaben in nennenswertem Umfang herangezogen werden und können nicht aus Koordinationsmitteln finanziert werden.

Zudem kann im Rahmen des Moduls Koordination ein zusätzliches Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher) beantragt werden, das für individuelle und fach- bzw. projektspezifische Entlastungsbedürfnisse der Sprecherin (bzw. des Sprechers) eingesetzt werden darf, die durch die Übernahme des Amtes der Sprecherin (bzw. des Sprechers) entstehen. Voraussetzung ist, dass die leitende Person des Graduiertenkollegs dem in der jeweiligen Disziplin auf Leitungsebene unterrepräsentierten Geschlechts angehört.

Weitere Informationen können dem DFG-Vordruck 52.12 „Modul Koordination“ entnommen werden.

7.4 Modul Rotationsstellen

Sofern Ärztinnen und Ärzte wissenschaftliche Aufgaben im Forschungs- und Qualifizierungsprogramm eines Graduiertenkollegs übernehmen sollen, können Mittel für Personal beantragt werden, das deren Aufgaben in der Krankenversorgung übernimmt. Auf diese Weise kann z. B. auch wissenschaftlicher Nachwuchs in der Medizin in die Forschung eingebunden bzw. wiedereingebunden werden.

www.dfg.de/formulare/52_04

Programmspezifische Ausführungen

Bitte beschreiben Sie hier – ggf. auch mit Verweis auf andere Antragspassagen – ein Konzept für ein solches Rotationsprogramm im Graduiertenkolleg, in dem sowohl die inhaltliche als auch die formale Ausgestaltung des Rotationsprogramms dargelegt werden soll. Die Mittel werden mit dem Einrichtungs- bzw. Fortsetzungsantrag beantragt. Ein Zusatzantrag während der Laufzeit eines Graduiertenkollegs ist nicht möglich.

7.5 Modul Mercator-Fellow

Dieses Modul ermöglicht dem Graduiertenkolleg die Finanzierung von intensiven und langfristigen Kooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und insbesondere aus dem Ausland, die über übliche Gastaufenthalte hinausgehen. Dabei sind die Fellows teilweise vor Ort, stehen aber auch über die Dauer ihres Aufenthaltes hinaus mit dem Graduiertenkolleg in Kontakt.

www.dfg.de/formulare/52_05

Programmspezifische Ausführungen

Die Bedeutung der Mercator-Fellows für das Graduiertenkolleg und ihre Rolle und Aktivitäten im Rahmen des Forschungs- und des Qualifizierungsprogramms sind unter Kapitel 4.2 „Gäste“ näher zu erläutern.

7.6 Modul Projektspezifische Workshops

Für die im Rahmen des Graduiertenkollegs geplanten Workshops, Kolloquien, Sommerschulen, Vernetzungstreffen themenverwandter Graduiertenkollegs etc. können über dieses Modul Mittel beantragt werden.

www.dfg.de/formulare/52_06

Programmspezifische Ausführungen

In Graduiertenkollegs sind diese Veranstaltungen Teil des Qualifizierungsprogramms. Das Konzept ist unter Kapitel 4.1 „Studienprogramm“ näher zu erläutern.

7.7 Modul Öffentlichkeitsarbeit

Um die Arbeit des Graduiertenkollegs der Nicht-Fachöffentlichkeit vorzustellen, können entsprechende Mittel für Öffentlichkeitsarbeit beantragt werden.

www.dfg.de/formulare/52_07

7.8 Modul Anschubförderung

Mit diesem Modul können Forschungsverbünde vielversprechenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern den Weg zu eigenständigen Forschungsprojekten bereiten.

www.dfg.de/formulare/52_11

Programmspezifische Ausführungen

In Graduiertenkollegs dienen diese Mittel der Unterstützung der Absolventinnen und Absolventen des Graduiertenkollegs im Anschluss an ihre Promotion, z. B. bei der Erarbeitung eines eigenständigen Projektantrags. Werden Mittel zur Anschubförderung beantragt, ist die geplante Mittelverwendung (Stellenumfang, Sachmittel etc.) zu skizzieren und hierzu unter Kapitel 5.2 „Betreuungskonzept und Karriereförderung“ ein Konzept vorzulegen.

7.9 Modul Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen

Dieses Modul ermöglicht gezielte Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft zu ergreifen sowie den Arbeitsplatz „Wissenschaft“ familienfreundlicher zu gestalten.

www.dfg.de/formulare/52_14

Programmspezifische Ausführungen

Hierzu können in Graduiertenkollegs bis zu 15.000,- EUR pro Jahr bzw. 67.500,- EUR pro Förderperiode mit dem Einrichtungs- bzw. Fortsetzungsantrag als Pauschale beantragt werden. Die Summe kann bei Bedarf auch ungleichmäßig über die Förderperiode verteilt werden. Eine nachträgliche Verschiebung bewilligter Mittel in andere Haushaltsjahre ist allerdings nicht möglich.

Der Mittelbedarf ist mit Verweis auf Kapitel 5.3 durch Darstellung der geplanten Maßnahmen kurz zu skizzieren. Dabei sollte ein spezieller Zuschnitt auf die Bedürfnisse des Graduiertenkollegs und ein Bezug zu den bereits bestehenden hochschuleigenen Maßnahmen dargestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie auch im Infoblatt „Chancengleichheitsmaßnahmen in Graduiertenkollegs“.

www.dfg.de/formulare/1_42

Tabellen: Zusammenfassung beantragter Module und Mittel

Bitte bedenken Sie, dass die Mittel an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden sind und nicht auf folgende Haushaltsjahre übertragen werden können.

Sie können die Tabelle bei Bedarf auch um zusätzliche Zeilen erweitern (z. B. zur Abbildung von Stafflungen der Stellen bzw. Stipendien oder zur Abbildung verschiedener Promovierendengenerationen).

Tabelle 1:

Personal	Stellenumfang	Anzahl	Laufzeit (von / bis)
Modul Graduiertenkolleg:			
Doktorandin/ Doktorand und Vergleichbare			
Postdoktorandin/ Postdoktorand und Vergleichbare			
Modul Rotationsstellen			

Tabelle 2 (bitte Beträge eingeben):

Personal	20XX ab Monat	20XX	20XX	20XX	20XX	20XX bis Monat	Summe
Modul Graduiertenkolleg: Mittel für Hilfskräfte und Schülerinnen und Schüler							
Modul Vertretung							

Tabelle 3:

Stipendien	Grundbetrag EUR/Monat	Anzahl	Laufzeit (von / bis)
Modul Graduiertenkolleg:			
Doktorandenstipendien			
Qualifizierungsstipendien			
Medizinstipendien			

Tabelle 4 (bitte Beträge eingeben):

Weitere Projektmittel	20XX ab Monat	20XX	20XX	20XX	20XX	20XX bis Monat	Summe
Modul Graduiertenkolleg:							
Mittel für Gäste							
Mittel für Geräte bis 10.000,- EUR, Software und Verbrauchsmaterial							
Mittel für Publikationen							
Mittel für Reisen							
Mittel für Sonstiges							
Mittel für Versuchstiere							
Modul Koordination:							
Mittel für Koordination							
Budget für Sprecherin- nen bzw. Sprecher							
Weitere Module:							
Modul Anschubförderung							
Modul Pauschale für Chancengleichheits- maßnahmen							
Modul Mercator-Fellow							
Modul Öffentlichkeitsarbeit							
Modul Projektspezifische Workshops							
Summe							

Von der Finanzierung sind insbesondere folgende Mittel ausgenommen:

- Persönliche Bezüge der das Kolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
- Reisekosten der das Kolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sofern sie nicht der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Qualifizierungsprogramms oder der Kooperation mit den ausländischen Partnern dienen;
- Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten;
- Ausgaben für Personal- und Sachmittel, die der zeitgemäßen Grundausstattung zuzurechnen sind;
- Ausgaben für die allgemeine Instituteinrichtung und -ausrüstung (u. a. Büromaterial, Faxgeräte, Computerausstattung);
- Ausgaben für die Inanspruchnahme hochschuleigener zentraler Serviceeinrichtungen (z. B. Rechenzentren oder anderer, auch wissenschaftlicher Dienstleistungen) auf Basis einer hochschulinternen Leistungsverrechnung;
- Studiengebühren der an dem Graduiertenkolleg beteiligten Hochschulen;
- Betriebskosten und Wartung, Gebühren aller Art (Gebühren sind Abgaben, die für behördliche Tätigkeiten erhoben werden; hierunter fallen nicht privatwirtschaftliche Entgelte wie z. B. Kongressteilnahmegebühren);
- Folgekosten, die durch den Betrieb eines aus DFG-Mitteln finanzierten Geräts entstehen (z. B. Energiekosten, Reparatur und Wartung, ständige technische Betreuung);
- Sachverständigen- und Gerichtskosten, Versicherungsbeiträge, Telefon- und Portokosten, Kontoführungsgebühren;
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.

Es wird erwartet, dass die den Antrag stellende Hochschule die erforderliche Grundausstattung bereitstellt, zu der auch die erforderlichen Büro- und Laborräume mit der notwendigen Ausstattung gehören.

Bezüglich der Verwendung der Mittel informieren Sie sich bitte anhand der „Verwendungsrichtlinien – Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 2.22).

www.dfg.de/formulare/2_22

8 Nur bei Internationalen Graduiertenkollegs: Komplementärfinanzierung durch die Partnereinrichtung

Bei **IGKs** beantragt lediglich die deutsche Partnerhochschule zur Deckung der auf ihrer Seite entstehenden projektspezifischen Kosten Mittel bei der DFG. Der ausländische Partner muss die Komplementärfinanzierung des Internationalen Graduiertenkollegs für den Zeitraum der beantragten Förderphase sicherstellen und dies belegen. Der Antrag für ein Internationales Graduiertenkolleg muss daher eine detaillierte Übersicht über die für das IGK vorhandenen, beantragten und/oder bewilligten Mittel enthalten. Bitte geben Sie einen nach Kalenderjahren aufgeschlüsselten tabellarischen Überblick über die Mittel, die der Partnereinrichtung für folgende Zwecke zur Verfügung stehen werden bzw. sollen:

- Grundfinanzierung für Doktorandinnen und Doktoranden der Partnerseite,
- Mittel für die Auslandsaufenthalte der beteiligten Doktorandinnen und Doktoranden,
- weitere Mittel für gemeinsame Aktivitäten,
- ggf. Erlass von Studiengebühren für Doktorandinnen und Doktoranden der deutschen Partnereinrichtung etc.

Bitte geben Sie jeweils an, aus welcher Quelle diese Mittel stammen (z. B. Beantragung bei einer ausländischen Förderorganisation, Finanzierung durch die Universität oder Forschungseinrichtung).

9 Erklärungen

9.1 Beziehungen zu Sonderforschungsbereichen

Besteht eine thematische Beziehung zwischen dem Graduiertenkolleg und einem am Ort befindlichen Sonderforschungsbereich (SFB), so ist eine Erklärung des SFB zur Art der Koordination zwischen beiden Einrichtungen dem Antrag beizufügen. Bitte verweisen Sie an dieser Stelle auf die Erklärung im Anhang. Bitte berücksichtigen Sie die in Kapitel 6.2 geforderte Abgrenzung.

9.2 Beziehungen zu anderen Kooperationspartnern

Wenn unter Kapitel 6.1 konkrete Kooperationen mit anderen Partnern vor Ort (Graduiertenschulen, Forschungsgruppen etc.) angegeben sind, so empfiehlt es sich, Erklärungen der kooperierenden Einrichtungen im Anhang beizulegen.

9.3 Kooperationen mit Industrie-, Wirtschafts- oder Dienstleistungsunternehmen

Wenn enge Kooperationen mit Industrie-, Wirtschafts- oder Dienstleistungsunternehmen geplant sind, ist die Zusammenarbeit durch einen Kooperationsvertrag zu regeln. Der Kooperationsvertrag soll insbesondere Fragen zur wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen und zur Publikationstätigkeit regeln. Dieser zwischen den Vertragspartnern abgestimmte Kooperationsvertrag ist dem Antrag im Anhang beizulegen, damit er von der DFG-Geschäftsstelle geprüft werden kann. Es wird empfohlen, das DFG-Muster für einen Kooperationsvertrag zu verwenden (DFG-Vordruck 41.026).

www.dfg.de/formulare/41_026

9.4 Promotionszulassung von Qualifizierungsstudentinnen und -studenten

Wenn Stipendien für Qualifizierungsstudentinnen und -studenten beantragt werden, ist eine Bestätigung der Hochschule erforderlich, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der maximal zwölf-monatigen Qualifizierungsphase im Kolleg die Promotionszulassung erfolgt und entsprechende Studien- bzw. Promotionsstrukturen (sog. „Fast-Track“) vorhanden sind bzw. eingerichtet werden sollen. Bitte fügen Sie eine entsprechende Erklärung im Anhang bei.

9.5 Anderweitige Einreichung des Antrags

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens auf.

9.6 Nur bei Internationalen Graduiertenkollegs: Kooperationserklärung der ausländischen Partner

Hier ist auf die verbindliche Kooperationserklärung der Partner zu verweisen, die dem Antrag als Anhang beizufügen ist. Die Erklärung ist von der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Partnerseite und der Leitung der Partnereinrichtung zu unterschreiben. Darin erklärt die Leitung der Partnereinrichtung verbindlich, die geplante Kooperation zu unterstützen und die benötigte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

10 Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags verpflichten sich die den Antrag stellenden Hochschule(n) und die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

- die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis**⁴ einzuhalten.
Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln:
- die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)**⁵ als verbindlich anzuerkennen.

Hierzu liegen der Sprecherin bzw. dem Sprecher die von den Beteiligten eingeholten entsprechenden Verpflichtungserklärungen (DFG-Vordruck 80.02) vor.

www.dfg.de/formulare/80_02

Die Verpflichtungserklärungen werden 10 Jahre nach Ablauf der letzten Förderlaufzeit an der/den Einrichtungen aufbewahrt und in Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens auf Nachfrage an die Geschäftsstelle der DFG herausgegeben.

- die Regeln zu den Publikations- und Literaturverzeichnissen (vgl. Anhang I und II) bei der Antragserstellung beachtet zu haben,
- sämtliche für das Forschungsprogramm einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu beachten und insbesondere eventuell erforderliche Genehmigungen rechtzeitig einzuholen,
- und, sofern zutreffend,
 - die DFG unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens bei einer anderen Stelle eingereicht wird. Bereits an anderer Stelle eingereichte Anträge bzw. Anträge mit Großgeräten sind unter 9.5 „Anderweitige Einreichung des Antrags“ aufzuführen.

⁴ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) dargelegt.

⁵ [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01.

- die Vertrauensdozentin bzw. den Vertrauensdozenten ihrer Hochschule von der Antragstellung zu unterrichten, wenn der Antrag von einer Mitglieds-hochschule gestellt wird.
- bei der Planung und Durchführung von **Versuchen am Menschen**, an iden-tifizierbarem menschlichen Material und an identifizierbaren Daten insbe-sondere das Embryonenschutzgesetz, das Stammzellgesetz, das Arznei-mittelgesetz, das Medizinproduktegesetz sowie die Deklaration von Helsinki in der jeweils geltenden Fassung zu befolgen.
- bei **Tierversuchen** die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sowie der Ver-suchstierverordnung einzuhalten.
- wenn Teile des Forschungsvorhabens unter das Übereinkommen über die biologische Vielfalt fallen, das Projekt entsprechend den im „Ergänzender Leitfaden für die Antragstellung von Forschungsvorhaben, die unter das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) fallen“ (DFG-Vordruck 1.021) dargestellten Grundsätzen durchzuführen.

www.dfg.de/formulare/1_021

- bei Vorhaben mit möglichen sicherheitsrelevanten Aspekten („Dual-Use Re-search of Concern“), das Risiko-/Nutzen-Verhältnis abzuwägen und Maß-nahmen zur Risikominimierung einzuplanen.
- die Vorgaben des Gentechnikgesetzes im Rahmen von Versuchen mit gen-technisch veränderten Organismen (GVO) einzuhalten.

Ich/Wir akzeptiere/n alle obenstehenden Erklärungen.

11 Unterschriften

Der Antrag für das Graduiertenkolleg muss von der deutschen Hochschulleitung, der designierten Sprecherin bzw. dem designierten Sprecher und, bei **Internationalen Graduiertenkollegs**, auch von der designierten Sprecherin bzw. dem designierten Sprecher der Partnerseite unterschrieben werden. Wird der Antrag gemeinsam von mehreren Hochschulen gestellt, ist er von allen Hochschulleitungen zu unterschrei-ben.

Anhang I:

Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm

1. Verzeichnis der publizierten Vorarbeiten zum Forschungsprogramm

Geben Sie hier bitte veröffentlichte Arbeiten der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, die in direktem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm stehen bzw. die im Zusammenhang mit dem Graduiertenkolleg während der ersten Förderperiode entstanden sind. Sie sind nach den am Antrag beteiligten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler alphabetisch zu gliedern und zu kennzeichnen als

- a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung erschienen oder endgültig angenommen sind, und Buchveröffentlichungen;
- b) andere Veröffentlichungen.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der unter a) und b) insgesamt angeführten Arbeiten auf **maximal zehn Angaben** pro beteiligtem Wissenschaftler bzw. beteiligter Wissenschaftlerin begrenzt ist. Angaben über Autorschaften sind unverändert und nur entsprechend der veröffentlichten Publikationen vorzunehmen. Bitte nummerieren Sie die entsprechenden Arbeiten.

Zusätzlich können Patente (gegliedert in angemeldete und erteilte) angegeben werden. Hier ist die Anzahl nicht begrenzt.

Bei ausschließlich elektronisch erschienenen Publikationen geben Sie bitte zusätzlich einen persistenten Identifikator (z.B. DOI/Digital Object Identifier) an, vorzugsweise über die Nennung der DOI-Nummer, ansonsten über die Nennung der URL. Bei nicht ausschließlich elektronisch erschienenen Publikationen wird die zusätzliche Angabe eines persistenten Identifikators bzw. einer URL empfohlen, die Angabe ist jedoch optional.

Wenn zur Publikation endgültig angenommene, aber noch nicht erschienene Arbeiten aufgeführt werden, sind diese zusammen mit einem datierten Beleg der Annahme dem Antrag auf CD beizufügen. In Vorbereitung befindliche Manuskripte und noch nicht endgültig angenommene Arbeiten können nicht aufgeführt werden.

Dieses Verzeichnis stellt eine maßgebliche Grundlage für die Begutachtung dar. Bitte beachten Sie, dass die DFG Anträge bei Nichtbeachtung der Regeln zu Publikationsverzeichnissen zurückweisen kann.

2. Weitere (Literatur-)Verweise zum Stand der Forschung (optional)

Die Darstellung des Forschungsprogramms soll in sich geschlossen und auch ohne die Lektüre zusätzlicher Dokumente verständlich, schlüssig und beurteilbar sein. Zur weitergehenden Darstellung des aktuellen Forschungsstandes kann hier auf weitere (eigene und fremde) Arbeiten hingewiesen werden. Sollte es sich bei diesen Dokumenten um nicht publizierte eigene Arbeiten handeln, so sind sie dem Antrag auf CD beizufügen. Am Tag der Begutachtung vor Ort können zusätzliche Publikationen und Manuskripte der Prüfungsgruppe zur Verfügung gestellt werden. Alle zusätzlich zum Antrag eingereichten Dokumente sind jedoch nicht Grundlage der Bewertung; ihre Lektüre ist für die Begutachtenden optional.

Anhang II: Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Bitte fügen Sie als Anhang die Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei (bei **IGKs** auch für die Beteiligten der ausländischen Partnereinrichtung). Endet bei einzelnen Personen der Arbeitsvertrag während der beantragten Laufzeit des Graduiertenkollegs, so geben Sie dies bitte an. Damit deren wissenschaftliche Leistungen angemessen beurteilt werden können, empfiehlt es sich, bei der Darstellung der Lebensläufe auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben könnten. So können Sie die Gutachterinnen und Gutachter über Kinderbetreuungszeiten, längere Krankheitszeiten oder Behinderungen informieren. Die unten angegebenen Fünf-Jahres-Fristen hinsichtlich betreuter Dissertationen und eingeworbener Drittmittelprojekte in der Vergangenheit verlängern sich pro Kind um jeweils zwei Jahre.

Bestandteil jedes Forschungsprofils ist das Verzeichnis der zehn wichtigsten Publikationen der jeweiligen Wissenschaftlerin bzw. des jeweiligen Wissenschaftlers. Die aufgeführten Publikationen müssen nicht im Zusammenhang mit dem beantragten Graduiertenkolleg stehen.

Bitte gliedern Sie das Verzeichnis wie folgt:

- a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung erschienen oder endgültig angenommen sind, und Buchveröffentlichungen;
- b) andere Veröffentlichungen.

Bitte beachten Sie, dass die für die unter a) und b) insgesamt angeführten Arbeiten vorgegebene Begrenzung auf **maximal zehn Angaben** pro Person verbindlich ist. Angaben über Autorschaften sind unverändert und nur entsprechend der veröffentlichten Publikationen vorzunehmen. Bitte nummerieren Sie die entsprechenden Arbeiten.

Zusätzlich können Patente (gegliedert in angemeldete und erteilte) angegeben werden. Hier ist die Anzahl nicht begrenzt.

Bei ausschließlich elektronisch erschienenen Publikationen geben Sie bitte zusätzlich einen persistenten Identifikator (z.B. DOI/Digital Object Identifier) an, vorzugsweise über die Nennung der DOI-Nummer, ansonsten über die Nennung der URL. Bei nicht ausschließlich elektronisch erschienenen Publikationen wird die zusätzliche Angabe eines persistenten Identifikators bzw. einer URL empfohlen, die Angabe ist jedoch optional.

Wenn zur Publikation endgültig angenommene, aber noch nicht erschienene Arbeiten aufgeführt werden, sind diese zusammen mit einem datierten Beleg der Annahme dem Antrag auf CD beizufügen. In Vorbereitung befindliche Manuskripte und noch nicht endgültig angenommene Arbeiten können nicht aufgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass die DFG Anträge bei Nichtbeachtung der Regeln zu Publikationsverzeichnissen zurückweisen kann.

Ferner sind in den Forschungsprofilen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Angaben zur **Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses** in den letzten fünf Jahren hinzuzufügen, u. a. eine Liste der betreuten Dissertationen (mit Angaben zur Promotionsdauer und soweit möglich zum weiteren Karriereweg der Promovierten). Ergänzend sind (bei **IGKs** zumindest für die Partner auf deutscher Seite) die aus Ihrer Sicht wichtigsten **Drittmittelprojekte** der letzten fünf Jahre mit Kennzeichnung der für das Kolleg relevanten Projekte aufzulisten.

III Hinweise zu Fortsetzungsbegutachtungen

1. Zielsetzung und Teilnehmende

Die Begutachtung eines Fortsetzungsantrags erfolgt an der antragstellenden Hochschule mittels eines Berichtskolloquiums. Das wesentliche Ziel eines **Berichtskolloquiums** ist es, fachlich ausgewiesenen Gutachterinnen und Gutachtern, aber auch einem wissenschaftlichen Mitglied des Bewilligungsausschusses für die Graduiertenkollegs sowie der DFG-Geschäftsstelle die Gelegenheit zu geben, sich ein Bild über die bisherigen Forschungsergebnisse des Kollegs, die Umsetzung des Qualifizierungskonzepts, die wissenschaftlichen und strukturellen Wirkungen des Kollegs und die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen zu machen. Zugleich wird der Hochschulleitung die Möglichkeit gegeben, den Beitrag des Graduiertenkollegs zur Profilbildung der Hochschule und die Unterstützung des Kollegs durch die Hochschule angemessen darzustellen.

Aufgabe des wissenschaftlichen Mitglieds des Bewilligungsausschusses für die Graduiertenkollegs (Berichterstatterin bzw. Berichterstatter) ist es vorrangig, das Votum der Gutachterinnen und Gutachter in den Gremien der DFG darzustellen. Zudem ist die Berichterstatterin bzw. der Berichterstatter zusammen mit der DFG-Geschäftsstelle dafür verantwortlich, die spezifischen Kriterien der DFG für die Bewertung von Graduiertenkollegs beim Berichtskolloquium im Blick zu behalten. Informationen zu den Begutachungskriterien enthält das Dokument „Hinweise für die Begutachtung von Fortsetzungsanträgen für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.307).

www.dfg.de/formulare/1_307

Die Gutachterinnen und Gutachter und die Berichterstatterin bzw. der Berichterstatter können das Graduiertenkolleg auch in Bezug auf die weitere Gestaltung des Forschungs- und Qualifizierungsprogramms beraten sowie Hinweise und Empfehlungen für die weiteren Arbeiten geben.

Das Kolloquium ermöglicht allen am Kolleg Beteiligten und natürlich auch der antragstellenden Hochschule, Anregungen und Fragen an die DFG weiterzugeben.

Neben den Gutachterinnen und Gutachtern sowie dem Mitglied des Bewilligungsausschusses können auch je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des zuständigen Ministeriums des Landes und des Bundes an der Begutachtung teilnehmen. Die zuständigen Ministerien des Landes und des Bundes haben als staatliche Mitglieder der DFG-Gremien ein Interesse daran, die Wirkung der durch staatliche Mittel ermöglichten Förderung erkennen zu können.

Von Seiten der antragstellenden deutschen Hochschule ist selbstverständlich besonders die Anwesenheit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die den Antrag formuliert haben, und der Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die – mit oder ohne Finanzierung durch das Graduiertenkolleg – in die Arbeiten eingebunden sind, sowie der vom Kolleg finanzierten studentischen Hilfskräfte erforderlich. Es wird erwartet, dass ehemalige und aktuell am Kolleg beteiligte Doktorandinnen und Doktoranden möglichst vollständig vertreten sind. Bei **IGKs** gilt dies auch für die Doktorandinnen und Doktoranden der Partnerseite.

Es wird außerdem erwartet, dass auch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der ausländischen Partnerinstitution, insbesondere die Sprecherin bzw. der Sprecher, an der Begutachtung teilnehmen und Gelegenheit erhalten, deren Mitwirkung zu vertreten.

Da strukturelle Aspekte für die Weiterförderung eines Graduiertenkollegs eine große Rolle spielen, ist es zudem sehr sinnvoll, wenn die Hochschule als Antragstellerin auch durch ein Mitglied der Hochschulleitung vertreten ist. Um der Hochschulleitung eine möglichst kompakte Teilnahme zu ermöglichen, wird sie besonders zu der Diskussion mit dem Graduiertenkolleg eingeladen.

Darüber hinaus sollten auch verantwortliche Vertreterinnen bzw. Vertreter von Einrichtungen an der Begutachtung teilnehmen, mit denen eine enge wissenschaftliche und/oder strukturelle Zusammenarbeit (weiterhin) vorgesehen ist – etwa von weiteren, aus anderen Mitteln finanzierten Einrichtungen der Graduiertenförderung (z. B. Graduiertenschulen oder integrierte Graduiertenkollegs bestehender Sonderforschungsbereiche), von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und sonstigen Kooperationspartnern.

2. Ablauf des Berichtskolloquiums

Das Berichtskolloquium ist in der Regel als zweitägige Veranstaltung konzipiert. Der genaue Programmablauf wird in Absprache zwischen den Antragstellenden und der DFG-Geschäftsstelle festgelegt. Das Programm wird von der DFG-Geschäftsstelle spätestens vierzehn Tage vor der Sitzung an alle auswärtigen Teilnehmenden gesandt.

Bitte stimmen Sie sich deshalb rechtzeitig mit der DFG-Geschäftsstelle ab.

Der im Folgenden dargestellte Ablauf soll Ihnen eine Orientierung für die Planungen und den Entwurf des Programms bieten. Die angegebenen Programmelemente und ihre jeweilige Dauer sowie die Abfolge sind festgelegt. Der Beginn der Begutachtung kann flexibel angesetzt werden. Welche Teile der Begutachtung am ersten und welche am zweiten Tag stattfinden, wird in Absprache mit der DFG-Geschäftsstelle geregelt. In den meisten Fällen empfiehlt es sich, den Beginn der Begutachtung am ersten Tag für 14.00 Uhr anzusetzen. Zwischen der „Internen Vorbesprechung“ und der „Begrüßung und Einführung durch die Sprecherin bzw. den Sprecher des Kollegs“ sollte eine 15-minütige Pause eingeplant werden. Je nach Verteilung der Programmelemente auf die verschiedenen Tage kann eine zusätzliche Kaffeepause anberaumt werden. Bitte achten Sie auch darauf, dass der Programmpunkt „Diskussion mit allen am Kolleg Beteiligten und der Hochschulleitung“ zeitlich fixiert werden muss, um die Teilnahme der Hochschulleitung zu gewährleisten.

45 Min. **Interne Vorbesprechung der Gutachterinnen und Gutachter**
(*Gutachterinnen/Gutachter, Berichterstatterin/Berichterstatter,*
DFG-Geschäftsstelle)

Es ist meist hilfreich, wenn die auswärtigen Teilnehmenden durch eine ortskundige Person vom Bahnhof oder vom Hotel aus an den Tagungsort geführt werden können.

15 Min. **Begrüßung und Einführung durch die Sprecherin bzw. den Sprecher des Kollegs**
(*hochschulöffentlich, Gutachterinnen/Gutachter, Berichterstatterin/Berichterstatter, Vertreterin bzw. Vertreter des Landesministeri-*

ums, Hochschulleitung, ggf. Vertreterinnen bzw. Vertreter von universitären oder außeruniversitären Kooperationspartnern, DFG-Geschäftsstelle)

In einer kurzen Einführung charakterisiert die Sprecherin bzw. der Sprecher die besonders hervorzuhebenden Resultate und Veränderungen im Graduiertenkolleg. Dabei sollten insbesondere aktuelle, noch nicht aus dem schriftlichen Antrag hervorgehende Entwicklungen berücksichtigt werden. Eventuell empfiehlt sich eine Stellungnahme zu Hinweisen aus der letzten Begutachtung.

3 Std.**Präsentation des Graduiertenkollegs und Diskussion**

(hochschulöffentlich, Gutachterinnen/Gutachter, Berichterstellerin/Berichtersteller, Vertreterin bzw. Vertreter des Landesministeriums, Hochschulleitung, ggf. Vertreterinnen bzw. Vertreter von universitären oder außeruniversitären Kooperationspartnern, DFG-Geschäftsstelle)

Die sich daran anschließende Präsentation moderiert das Graduiertenkolleg. Da in den unterschiedlichen Disziplinen verschiedene Präsentationsformen üblich und sinnvoll sind, kann das Graduiertenkolleg zwischen drei Varianten wählen, mit denen sich die Doktorandinnen und Doktoranden sowie ggf. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden präsentieren:

1. Vorträge
2. Posterpräsentation
3. Vorträge in Verbindung mit einer Posterpräsentation

Es soll jedoch in allen Varianten sichergestellt werden, dass sämtliche Doktorandinnen und Doktoranden, die bereits seit hinreichender Zeit an ihrer Dissertation arbeiten, in die Präsentation eingebunden werden. Selbstverständlich sollten auch die Doktorandinnen und Doktoranden, deren Förderung bereits beendet ist, möglichst vollzählig an der Präsentation teilnehmen. Wenn Postdoktorandinnen und Postdoktoranden integriert waren/sind, sollten auch diese ihre Arbeiten vorstellen. Soweit sinnvoll, sollten auch die studentischen Hilfskräfte in die Präsentation einbezogen werden. Auch die Doktorandinnen und Doktoranden der Partnerinstitution sollten Ihre Arbeiten präsentieren.

Vor diesem Hintergrund ist bei den verschiedenen Varianten jeweils folgendes zu beachten:

Zu Variante 1: Entscheidet sich das Kolleg für eine Präsentation der Ergebnisse in Form von Vorträgen, sollen die Gutachterinnen und Gutachter die Möglichkeit erhalten, aus einer vorab versandten Liste mit Referatsthemen aller Doktorandinnen und Doktoranden, die seit hinreichender Zeit an ihren Dissertationen arbeiten, einige Vorträge auszuwählen. Die Länge für den einzelnen Vortrag einschließlich einer kurzen Diskussion kann das Kolleg festlegen, mindestens sollen bei dieser Variante der Präsentation jedoch fünf Doktorandinnen und Doktoranden gehört werden können.

Zu Variante 2: Bei einer reinen Posterpräsentation sollen sämtliche Doktorandinnen und Doktoranden sowie ggf. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden vertreten sein und an den entsprechenden Präsentationen für Gespräche mit den Gutachterinnen und Gutachtern zur Verfügung stehen.

Zu Variante 3: Sollte eine Kombination aus Vorträgen und Posterpräsentation gewählt werden, obliegt die Auswahl der Referate dem Kolleg. Um den Gutachterinnen und Gutachtern hinreichend Gelegenheit zu geben, mit allen Präsentierenden ins Gespräch zu kommen, erscheint eine Begrenzung auf in der Regel drei Vorträge sinnvoll, um ein Zeitbudget von maximal einer Stunde für die Referate nicht zu übersteigen.

45 Min. Diskussion zwischen Doktorandinnen und Doktoranden, Gutachterinnen und Gutachtern sowie Berichterstatterin bzw. Berichterstatter

(Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, studentische Hilfskräfte, Gutachterinnen und Gutachter, Berichterstatterin bzw. Berichterstatter, Vertreterin bzw. Vertreter des Landesministeriums, DFG-Geschäftsstelle)

Im unmittelbaren Anschluss an die Präsentation findet eine Diskussion zwischen Gutachterinnen und Gutachtern sowie Berichterstatterin bzw. Berichterstatter mit den Doktorandinnen und Doktoranden über Fortschritte und Entwicklungen im Kolleg insgesamt statt (ohne die beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer). Die Diskussion moderiert die Berichterstatterin bzw. der Berichterstatter.

1 Std. Interne Besprechung der Gutachterinnen und Gutachter
(Gutachterinnen/Gutachter, Berichterstatterin/Berichterstatter, DFG-Geschäftsstelle)

1 Std. Diskussion mit allen am Kolleg Beteiligten und der Hochschulleitung
(Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, studentische Hilfskräfte, beteiligte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Hochschulleitung, Gutachterinnen und Gutachter, Berichterstatterin bzw. Berichterstatter, Vertreterin bzw. Vertreter des Landesministeriums, DFG-Geschäftsstelle)

Nachdem die Gutachterinnen und Gutachter in einer internen Besprechung offene Fragen identifiziert haben, sollte die Möglichkeit zu einer Diskussion mit dem Graduiertenkolleg sowie der Hochschule bestehen. Die Diskussion wird von der Berichterstatterin bzw. vom Berichterstatter moderiert. Da neben wissenschaftlichen meist auch strukturelle Fragen aufgeworfen werden, ist die Anwesenheit der Hochschulleitung insbesondere an diesem Element des Kolloquiums sehr sinnvoll. Die Hochschulleitung kann sich außerdem mit einem kurzen Grußwort an alle Teilnehmenden des Kolloquiums richten. Vor diesem Hintergrund sollte dieses Element zeitlich fixiert und der Termin auf jeden Fall eingehalten werden. Mit dieser Diskussion endet für die meisten Anwesenden das Berichtskolloquium.

2 Std. 45 Min. Abschlussberatung der Gutachterinnen und Gutachter

(Gutachterinnen/Gutachter, Berichterstatterin/Berichterstatter, Vertreterin bzw. Vertreter des Landesministeriums, DFG-Geschäftsstelle)

In der internen Abschlussberatung erarbeiten die Gutachterinnen und Gutachter ihre Empfehlung an den Senats- und Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs. Diese Empfehlung bildet die Grundlage für die Entscheidung über die Weiterförderung des Kollegs durch den Bewilligungsausschuss.

Ende des Berichtskolloquiums

Anschließend wird der Sprecherin bzw. dem Sprecher die Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter an den Senats- und Bewilligungsausschuss der DFG inoffiziell mitgeteilt.

3. Organisatorische Vorbereitungen

Unterkunft für auswärtige Teilnehmende

Für die Gutachterinnen und Gutachter, die Berichterstatterin bzw. Berichterstatter und die Angehörigen der Geschäftsstelle, die am Ort übernachten wollen, werden

seitens der DFG-Geschäftsstelle Hotelzimmer reserviert und die Teilnehmenden entsprechend informiert.

Bitte nennen Sie der Geschäftsstelle für die Hotelauswahl frühzeitig den geplanten Ort der Begutachtung. Gerne nimmt die Geschäftsstelle von Ihnen Empfehlungen und Hinweise für geeignete Unterkünfte (Gästehaus der Universität, Hotel, mit dem hochschulseitig Sondervereinbarungen bestehen, o.ä.) entgegen. Bitte beachten Sie dabei, dass die geltenden Höchstsätze des Bundesreisekostengesetzes eingehalten werden müssen.

Räumlichkeiten der Begutachtung

Da häufige „Szenenwechsel“ stets Zeitverluste mit sich bringen, sollten möglichst kurze Wege und nur wenige unterschiedliche Räumlichkeiten vorgesehen werden. Für die internen Beratungen der Gutachterinnen und Gutachter ist ein Besprechungsraum erforderlich, für die Diskussionen mit dem Graduiertenkolleg bietet sich ein Seminarraum in unmittelbarer Nähe an. Auch die Posterpräsentationen und ggf. der Imbiss sollten in unmittelbarer Nähe stattfinden können.

Bitte nehmen Sie den Ort und die Räume der Begutachtung in den Programmablauf mit auf, den Sie frühzeitig mit der DFG-Geschäftsstelle abstimmen, ggf. einschließlich eines kleinen Lageplans.

Tischvorlagen

Da zwischen der Fertigstellung des Antrags und dem Berichtskolloquium zwangsläufig Zeit vergeht, empfiehlt es sich, über die Angaben im Antrag hinaus für das Kolloquium eine Tischvorlage mit einem aktuellen tabellarischen Überblick über die Doktorandinnen und Doktoranden (siehe Mustertabellen im Berichtsmerkblatt) sowie eine aktualisierte Publikationsliste (siehe Hinweise zum Anhang des Berichts) vorzulegen. Für die Gutachterinnen und Gutachter ist es hilfreich, wenn die Änderungen gegenüber dem Arbeits- und Ergebnisbericht gekennzeichnet sind. Zusätzlich besteht vor der Ausschusssitzung, in der über den Antrag entschieden wird, nochmals die Möglichkeit, eine weitere aktualisierte Version dieser beiden Listen nachzureichen.

Zudem haben sich Namensschilder auf den Tischen und zum Anstecken für alle Teilnehmenden sowie ein Ausdruck der vom Graduiertenkolleg geplanten Präsentationsfolien bewahrt.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

IV Hinweise für die Beantragung zusätzlicher Mittel während der Förderung

Bei der Geschäftsstelle der DFG können während einer Förderphase zusätzliche Mittel beantragt werden für:

- Vertretungskosten (siehe II.7.3 Modul Vertretung dieses Leitfadens und DFG-Vordruck 52.03);

www.dfg.de/formulare/52_03

- die Aufnahme von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in die das Graduiertenkolleg tragende Gruppe;

Es muss ein aussagekräftiger Zusatzantrag vorgelegt werden, mit dem die Forschungsprofile der neuen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beschrieben und ihre Einbindung in das Forschungs- und Qualifizierungsprogramm des Graduiertenkollegs dargelegt werden. Zudem ist eine Begründung der beantragten zusätzlichen Mittel erforderlich. Wenn die Anzahl der das Graduiertenkolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Aufnahme neuer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die vorgegebene Maßgabe von i. d. R. maximal zehn Beteiligten übersteigt, so bedarf dies einer besonderen Begründung.

Bedingung für den Zusatzantrag auf Aufnahme weiterer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in die das Graduiertenkolleg tragende Gruppe ist, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler innerhalb der letzten 12 Monate vor Stellung des Zusatzantrags an die Universität gekommen sind. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler von einer Fachhochschule neu in die das Graduiertenkolleg tragende Gruppe aufgenommen werden sollen. Dies ist jederzeit möglich.

- Mittel zur Aufstockung der Familienpauschale (vgl. auch Punkt 4.2.4.3. der „Verwendungsrichtlinien – Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“);

- Mittel für die Unterstützung von Doktorandinnen und Postdoktorandinnen, die infolge einer Schwangerschaft oder der Betreuung ihres Säuglings bestimmte Arbeiten nicht ausführen können oder dürfen;
In diesen Fällen können für ihre Vertretung bzw. Unterstützung beispielsweise studentische oder technische Hilfskräfte aus den bereitgestellten Mitteln für Chancengleichheit finanziert werden. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, so können für diese spezifische Unterstützung von Doktorandinnen und Postdoktorandinnen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden;
- Mittel für die Integration von Flüchtlingen und gefährdeten Forscherinnen und Forscher;
Hierdurch können vor allem Flüchtlinge in der Promotionsphase unterstützt werden, indem sie in bereits laufende Graduiertenkollegs eingebunden wurden. Zur Antragsstellung vgl. DFG-Information für die Wissenschaft Nr. 17 vom 18. April 2017: www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2017/info_wissenschaft_17_17/index.html
- Mittel für Erkenntnistransferprojekte (siehe DFG-Vordruck 54.06).
www.dfg.de/formulare/54_06
- Mittel für das Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher) (siehe DFG-Vordruck 52.12);
Übernimmt während der Laufzeit des Graduiertenkollegs eine Person des in der betroffenen Disziplin unterrepräsentierten Geschlechts die Leitung, kann das Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher) formlos im Rahmen der Anzeige des Sprecherwechsels beantragt werden. Der maximale Förderbetrag ergibt sich anteilig aus der verbleibenden Restlaufzeit, ab dem Zeitpunkt des vollzogenen Wechsels, frühestens ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Zusatzantrages.
www.dfg.de/formulare/52_12

Zusatzanträge müssen von der antragstellenden Hochschule eingereicht werden.

Für weitere Informationen ist die Geschäftsstelle zu kontaktieren.